

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes	433	Oesterreichische Gewerkschaftstongresse — Belgischer Metall-	443
Gesetzgebung und Verwaltung: Die sächsische Gewerbe-		arbeitertongress	
inspektion im Jahre 1900. I. — Vereinsgesetzgebung		Streifbewegung: Vom Glasarbeitertampfe in Rieburg. —	
und Reichsverfassung. — Die preussischen Gewerbeaufsichts-		Vom Tabakarbeiterampfe in Nordhausen. — Vom Cune-	
berichte. — Erhebungen des österreichischen Arbeitsbe-		walder Weberstreit	444
rathe. — Submission und Arbeiterschutz	436	Unternehmerkreise: Eine Denkschrift gegen den bairischen	
Statistik und Volkswirtschaft: Die vorläufigen Ergebnisse		Fabrikinspektor? — Lehrlingszücherei im Handwerk	445
der Statistik der deutschen Krankenversicherung für 1899. —		Zustig: Das gerichtliche Finale einer „Revolution“ in der	
Die amtliche Streitstatistik für 1900. — Die Löhne der		Schweiz. — Androhung einer Sperre als „Erpressung“ bestraft	445
Kohlenbergleute in England	439	Gewerbegerichtliches: Gewerbegerichte durch Gesetzes-	
Soziales: Die soziale Lage der schwedischen Hafens-		zwang. — Wahl in Rohlau	446
arbeiter	440	Kartelle, Sekretariate: Errichtung eines gotthardischen Arbeiter-	
Arbeiterbewegung: Jubiläum des Zentralverbandes der		sekretariats mit staatlicher Subvention. — Errichtung	
Maurer Deutschlands. — Urabstimmung im französischen		eines Arbeitersekretariats in Dortmund	447
Bucharbeiterverband	442	Anderer Arbeiterorganisationen: Katholische Arbeiter-	
Tongresse: Internationaler Buchdruckerkongress zu Bern. —		vereine, Arbeitersekretariate und Gewerbe-	
Internationaler Glasarbeitertongress zu Hannover. —		gerichtswahlen	447
		Wittheilungen: Quittung über Beiträge an die General-	
		kommission für den Monat Juli	448

Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Das eidgenössische Industrie departement in Bern hat jüngst die Berichte der 25 Kantonsregierungen über die Durchführung des eidgenössischen Fabrikgesetzes in den beiden Jahren 1899 und 1900 in einem Bande von 144 Seiten veröffentlicht. Diese Berichte lehnen sich strikte an die Reihenfolge der 21 Artikel des Fabrikgesetzes an, indem sie zu jedem einzelnen derselben Mittheilungen enthalten; vielfach werden allerdings mehrere Artikel zugleich durch einige summarische Bemerkungen erledigt. Sehr ungleich sind diese Berichte auch ihrem Umfange nach, indem mehrere derselben nur 1 1/2 bis 2 Seiten, andere hingegen 7 bis 8, einige sogar 16 bis 18 Seiten umfassen, wobei immerhin ein gewisser Zusammenhang mit der industriellen Bedeutung der betreffenden Kantone besteht.

Gleich die zum ersten Artikel gemachten Mittheilungen mehrerer Berichte lassen den nächsttheiligen Einfluß der im vorigen Jahre eingetretenen Wirthschaftskrise auf den Stand der Industrie erkennen. Die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe ist in mehreren Kantonen zurückgegangen, so in Zürich, ferner im Thurgau, und zwar von 341 auf 337, in Appenzell A.-Rh. von 223 auf 214, oder es ist bei unveränderter Zahl der Betriebe die Zahl der Arbeiter zurückgegangen, wie in Schaffhausen, wo Ende 1900 5072 gegen 5271 in 1899 gezählt wurden. In

anderen Kantonen hat hingegen zum Theil eine bescheidene, zum Theil auch eine erhebliche Vermehrung der Zahl der Betriebe stattgefunden, besonders in Bern und den welschen Kantonen, wo nach wie vor, völlig unberührt von der Krise, die ausgebehnte Uhrenindustrie prosperiert. So vermehrten sich die Fabrikbetriebe im Kanton Bern von 762 auf 815, im Waadtland von 356 auf 397, in Neuenburg von 341 auf 382, in Genf von 343 auf 394 und auch in Tessin, wo hauptsächlich Seiden- und Zigarrenindustrie vorhanden, von 122 auf 141. Das Gesamtergebnis bedeutet demnach trotz der Krise eine industrielle Weiterentwicklung der Schweiz im verflossenen Jahre.

Bei dem Rückgang der Zahl der Fabrikbetriebe handelte es sich nicht immer um ein völliges Verschwinden der betreffenden Anlagen, sondern vielfach nur um Betriebseinschränkungen mit Arbeiterentlassungen, so daß die Streichung der so reduzierten Betriebe von der Fabrikliste bewilligt werden mußte. Dabei wirken übrigens mitunter auch noch andere Gründe als die schlechte Geschäftslage mit, z. B. Haß gegen das Fabrikgesetz und Mangel an Gesetzesinn. So entließ im Kanton Schwyz ein Sägereibesitzer sämtliche Arbeiter bis auf einen mit der Begründung, „er wolle lieber weniger verdienen, als den ewigen „Scherereien“ des Fabrikgesetzes ausgesetzt sein“. Derselbe mußte nämlich wiederholt wegen Uebertretung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes bestraft werden, bemerkt der amtliche Bericht

dazu. Und es war offenbar auch derselbe zuchtlose Gesetzesverächter, der wegen fortgesetzter Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit und wegen Reitenz gegen die Verfügungen des Fabrik-Inspectors vom Gerichte mit einer Buße von Frs. 300 bestraft worden ist. Im Kanton Baselstadt stellte ein Buchdruckereibesitzer seinen Betrieb ganz ein und entließ die Arbeiter, weil die Behörde die nothwendigen Verbesserungen der Betriebslokalitäten gefordert hatte.

Viel Widerstand der Unternehmer zeigt sich auch gegenüber den Vorschriften über die Einreichung der Pläne zu Neu- und Umbauten von Fabrikanlagen zur behördlichen Prüfung und Genehmigung. Dieser Widerstand wird nach dem Züricher Bericht mit der offenkundigen Absicht geleistet, „billiger bauen zu können, als das bei Befolgung der bundesrätlichen Vorschriften, betreffend Neu- und Umbau von Fabrikanlagen, möglich wäre“. Es kommt auch vor, daß an den behördlich genehmigten Bauplänen willkürliche, den gesetzlichen Bauvorschriften nicht entsprechende Abänderungen vorgenommen oder von der Behörde gemachte Vorbehalte nicht berücksichtigt werden. Die später als nothwendig erkannten Remeduren stoßen dann auf heftigen Widerstand, und bedarf es vielfacher langwieriger Verhandlungen, bis unumgängliche und in der Möglichkeit liegende nachträgliche Verbesserungen durchgeführt werden. Noch größere Schwierigkeiten, wird im St. Galler Berichte, dem wir vorstehende Mittheilungen entnehmen, weiter ausgeführt, sind zu überwinden, wenn bisherige Arbeitslokalitäten von längst bestehenden Geschäften, welche in der Regel nur in Erwartung kommender Um- oder Neubauten seit kürzerer oder längerer Zeit und als Provisorium geduldet wurden, endlich als derart in jeder Beziehung unzulänglich erkannt werden müssen, daß eine Remedur dringend nöthig erscheint. In Appenzell A.-Rh. mußte „zwei renitenten Etablissementsinhabern“ gegenüber Strafeinleitung, einem gegenüber sogar Betriebseinstellung angeordnet werden, weil er es unterlassen hatte, die baulichen Mißstände in seinem Betriebe zu beseitigen. Diese Verfügungen hatten endlich den gewünschten Erfolg. Der eine der beiden kapitalistischen Gesetzesverächter erhielt dann vom Gerichte eine Buße von Frs. 50 und der andere eine solche von Frs. 100. Man ersieht daraus, wie heute noch immer, nachdem das Fabrikgesetz nun bald seinen 25jährigen Geburtstag feiern kann, ein wahrer Guerillakrieg zuchtloser Unternehmer gegen dasselbe geführt wird.

Für die Willkür zahlreicher Unternehmer gegenüber den Arbeitern werden ebenfalls sehr bemerkenswerthe Beispiele angeführt, welche zeigen, wie üppig der brutale und anmaßende Fabrikdespotismus auch in der demokratischen Republik wuchert. So strich im Kanton Luzern ein Fabrikleiter eigenmächtig die Bestimmung über die Lohnzahlung aus der Fabrikordnung, „offenbar in der Absicht, um die Lohnzahlung nach Willkür an dem einen oder

anderen Wochentage vornehmen zu können“. Der saubere Geschäftsinhaber wurde angewiesen, eine genaue Bestimmung des Wochentages, an welchem der Lohn ausbezahlt werden soll, in die Fabrikordnung wieder aufzunehmen. In dem frommen, katholisch-industriellen „Institut Bethlehem“ des Paters Barrel in Rüschnacht (Kanton Schwyz), der vor einiger Zeit zur Vermehrung seines Betriebskapitals Obligationen auf den Himmel ausgab und seinen Glaubensgenossen anhängte, wurden die Arbeiter nicht regelmäßig alle 14 Tage und auch dann oft nur mit Checks ausbezahlt, die manchmal erst in einem, zwei oder drei Monaten fällig waren und nicht auf allen Banken angenommen wurden, so daß dadurch die Arbeiter Schaden erlitten und in Nothlage geriethen. Die Bezirksbehörde wurde von der Regierung angewiesen, über diese famose Fabrik genau Aufsicht zu führen und strafend einzuschreiten. Im Kanton Schaffhausen wollte ein Unternehmer die Fabrikfrantasse, an die er keine regelmäßigen Beiträge entrichtete, allein, ohne jede Mitwirkung der Arbeiter, verwalten. Die Behörde beauftragte diesen unverschämten Fabrikdespotismus.

Der für die betroffenen Arbeiter so unerfreuliche wirtschaftliche Niedergang, wovon hauptsächlich die Baugewerbe, Holzindustrie, Industrie der Steine und Erden, Metall- und Maschinenindustrie, Bauindustrie in Mitleidenschaft gezogen sind, hat immerhin die eine gute Wirkung gehabt, daß die Zahl der Unfälle zurückgegangen ist, so im Kanton Zürich von 6564 in 1899 auf 5720 in 1900, also um 844, im Kanton Aargau von 1230 auf 1064, St. Gallen von 1809 auf 1611 usw.; in Graubünden dagegen, wo mehrere Eisenbahnbauten ausgeführt werden, stieg die Zahl der Unfälle von 154 in 1899 auf 586 in 1900. Auch in Bezug auf die Behandlung der Unfälle muß noch immer um die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gekämpft werden. Einmal werden vorgekommene Unfälle nicht angezeigt, sodann die Verletzten in ihren Entschädigungsansprüchen benachtheiligt und ferner kommt es vor, wie in Graubünden amtlich festgestellt wurde, daß den Arbeitern für Versicherungs- und Krankentassen Lohnabzüge gemacht werden, während solche Einrichtungen garnicht vorhanden sind. Den Graubündner Behörden geben besonders die bei den Eisenbahnbauten theiligten italienischen Bauunternehmer viel zu schaffen. Zahlreiche Unfälle, sogar ein solcher mit tödtlichem Ausgang, wurden nicht angezeigt und die Verletzten sofort über die Grenze in ihre italienische Heimath speidiert, wo die gewissenlosen Ausbeuter sie ihrem Schicksal überließen; Diejenigen, welche sich nicht über die Grenze spedieren ließen, erhielten ebenfalls keine Entschädigung. Die Gauner wurden mit Frs. 300 Geldbuße belegt, wozu noch eine empfindliche Gefängnisstrafe am Plage gewesen wäre. Im Kanton St. Gallen erhielten die Hinterlassenen (Wittve und Waisen) eines Bündholzarbeiters, der

beim Brande von Zündholzfabrikaten um's Leben gekommen, durch die Vermittelung der Vormundschaftsbehörde eine Entschädigung von Frs. 400, während das Gesetz hierfür Frs. 6000 festsetzt. Als Regierung und Fabrik-Inspektion davon eruhren, konnten sie nichts mehr thun, da die Waisenbehörde die Abmachung mit dem Unternehmer bereits unterzeichnet hatte. In gleicher Weise suchen die dividendenhungrigen Unfallversicherungs-Gesellschaften die Verletzten um ihre berechtigten Ansprüche zu prellen. So sah sich die Züricher Regierung genöthigt, mit einer solchen Gesellschaft jeden Verkehr abzubrechen, weil sie bei jedem Unfall sofort mit der Ginrede des Selbstverschuldens bei der Hand war und dafür von der Entschädigungssumme Abzüge machen wollte. Aus allen diesen Vorgängen ergibt sich sowohl die Nothwendigkeit der staatlichen Unfallversicherung, als auch der Vermehrung der Fabrik-Inspektoren durch den Bund wie durch die Kantone.

Bezüglich der Lohnzahlung beklagen sich die Arbeiter in den Grenzkantonen immer wieder darüber, daß sie, entgegen der klaren gesetzlichen Vorschrift, mit deutschem Gelde ausbezahlt und dadurch, da sie bei der Umwechslung öfter verlieren müssen, geschädigt werden. Ferner liefen Beschwerden ein über Lohnauszahlung nach Feierabend mit unangenehmer Verzögerung, wogegen einzuschreiten das Fabrikgesetz leider keine Handhabe bietet, über Auszahlung des Lohnes am Sonntag statt an einem Wochentage, über Zurückbehaltung der Lohnkautionen zc. Auch über ungesetzliche Kündigungen liefen Klagen von den Arbeitern bei den Behörden ein.

Erfreuliche Fortschritte sind wieder zu verzeichnen in der Praxis der Ueberzeitbewilligungen, insofern dieselben heute nicht mehr für so lange Dauer wie früher ertheilt werden. Im vorliegenden Berichte figurirt einzig der kleine Halbkanton Obwalden, der nur 22 Fabrikbetriebe zählt, mit 1 Ueberzeitbewilligung für die Dauer von 6 Monaten, und zwar erhielt dieselbe eine Seidentämmerei. In anderen Kantonen bilden 3 Monate, zum Theil auch nur 2 Monate, im Kanton Zürich nur 1 Monat das Maximum einmaliger Arbeitszeitverlängerung, und zwar für nur je 5 Wochentage; in Appenzell A. Rh. beträgt das jährliche Maximum 65 Tage. Die tägliche Ueberzeitdauer schwankt zwischen 1 bis 3 Stunden; für nur 1 Stunde bewilligt der Kanton Zürich, der also in dieser Beziehung der fortschrittlichste Kanton ist. Da er zugleich auch der industriellste Kanton ist und seine Praxis der beschränkten Ueberzeitbewilligung, von der nur in wenigen Ausnahmefällen abgewichen werden muß, seit Jahren übt, so ist der Beweis geliefert, daß die ausgedehnte und häufige Ueberzeitarbeit sachlich nicht berechtigt und überflüssig ist. Bei den Unternehmern spielt zweifellos die alte Gewohnheit der langen Arbeitszeit und die unzutreffende mechanische Auffassung, daß

lange Arbeitszeit mit größerer Arbeitsleistung und kürzere Arbeitszeit mit geringerer Arbeitsleistung gleichbedeutend seien, noch immer eine große Rolle, und sie finden bei den unteren Behörden, denen sie oft sehr nahe stehen, das weitgehendste Entgegenkommen. Indessen vermehrt sich jedoch auch die Zahl der einsichtsvolleren Unternehmer. So sind mehrere derselben im Kanton Schwyz vom Elfstundentag zum Zehnstundentag übergegangen, und über ihre damit gemachten Erfahrungen theilten sie der Behörde mit, daß die Arbeiter in 10 Stunden ebenso viel leisten, wie bei längerer Arbeitszeit; „namentlich wird die verlängerte Mittagspause als auch auf das Gemüth des Arbeiters wohlthätig wirkende Ursache angegeben, welche die Schaffensfreudigkeit für den kommenden Nachmittag bedeutend heben soll.“ Erwähnenswerth ist, daß die schweizerischen Behörden immerhin nicht alle Ueberzeitgesuche genehmigen, sondern manche derselben als ungenügend begründet abweisen.

Ein schlechtes Zeugniß stellen sich alle jene Unternehmer selbst aus, welche trotz des weitherzigen Entgegenkommens der Behörden, trotz der Fragwürdigkeit der ganzen Ueberzeitarbeit überhaupt, in gesetzwidriger Weise ihre Arbeiter zu Ueberzeitarbeit anhalten. Obwohl ohne Zweifel zahlreiche solcher Gesetzesübertretungen keiner Behörde zur Kenntniß kommen, so ist es doch der Artikel 11 des Fabrikgesetzes, derjenige, welcher den Elfstundentag normiert, der am häufigsten von allen 21 Artikeln übertreten wird. Dieser bedauerliche Umstand hängt unverkennbar mit der milden Spruchpraxis der Gerichte zusammen, die, je nach dem Kanton, nur Bußen von Frs. 5, 10, 15, 20, 25 bis 30, wozu allerdings jeweilen noch die Kosten des Verfahrens kommen, verhängen und die, wie es im St. Galler Bericht zutreffend heißt, „in keinem Verhältniß zu den durch die Uebertretungen den betreffenden Fabrikhabern erwachsenen materiellen Vortheilen stehen“. Durch diese unwirksamen kleinen Geldbußen wird auch der Zweck der in unseren Kantonen zur Hintanhaltung leichtfertiger Gesuche um Arbeitszeitverlängerung eingeführten Bewilligungsgebühr von Frs. 3, 5 bis 10 vereitelt, da Buße und Gebühr unter Umständen sich decken.

Die Geringfügigkeit der Bußen verhindert natürlich auch nicht die Uebertretung anderer Vorschriften, wie derjenigen zum Schutze der Kinder, die vor dem vollendeten 14. Altersjahre nicht in Fabriken beschäftigt werden dürfen, zum Schutze der jugendlichen Arbeiter und der Frauen, über Nachtarbeit und Sonntagsarbeit zc., die alle mehr oder weniger oft übertreten werden. Immerhin steigen da die Bußen öfter auf Frs. 50, 80 100 bis 300, ja, im Kanton Bern wurde ein Unternehmer wegen Konkurrenz verschiedener Vergehen zu 30 Tagen Einzelhaft verurtheilt, und im Kanton Schwyz erhielt ein Zündholzfabrikant, der trotz des Verbotes, Zündhölzchen mit gelbem Phosphor fabrizierte, Frs. 100 Buße und wurden ihm außerdem diese

Zündhölzchen weggenommen und vernichtet. Faßt man die gesammten Fußensummen in Betracht, die z. B. im Kanton Zürich 1899 zusammen Frs. 1340 und 1900 Frs. 700, im Kanton Bern Frs. 992 ausmachten, und vergleicht man damit die in den Berichten der deutschen Fabrik-Inspektoren wegen Zuwiderhandlung gegen die Arbeiterschutzbestimmungen ausgesprochenen bezw. verzeichneten Strafen, so erscheint allerdings — ohne jede Schönfärberei — der Vollzug des gesetzlichen Arbeiterschutzes in der Schweiz noch viel günstiger als in Deutschland, womit aber nicht auch gesagt sein soll, daß er hier etwa befriedigend sei.

Jedenfalls liegen heute in der Schweiz die Verhältnisse bezüglich der Durchführung des Fabrikgesetzes so, daß sie umso befriedigender, je besser die Organisation der Arbeiter, und daß sie am ungenügendsten in jenen weltabgeschiedenen Gegenden mit vereinzelter Fabriken, wo die Arbeiterbewegung noch nicht hingebungen. Von den hier wuchernden schlimmen Mißständen erfährt die Welt und mit ihr die Behörde nur etwa dann etwas, wenn sich dahin einmal ein organisierter Arbeiter verirrt und wenn derselbe seine gemachten Beobachtungen in der Arbeiterpresse veröffentlicht; er ist auf diese Weise sozialer Forschungsreisender und Kulturpionier. So darf man auch hoffen, daß mit der ferneren Ausbreitung der Arbeiterbewegung die Durchführung des Fabrikgesetzes und des übrigen gesetzlichen Arbeiterschutzes sich befriedigender gestalten wird.

Winterthur, Anfang Juli.

D. Zinner.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die sächsische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1900.

I.

Die kürzlich erschienenen Berichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten, die von Jahr zu Jahr immer ungenießbarer geworden waren, da sie schließlich fast nur eine schematische Aufzählung von Revisionsergebnissen bildeten, haben durch die vom inneren Reichsamt angeordnete Kürzung entschieden gewonnen. Eine weitere Verschlechterung wäre auch ganz undenkbar gewesen, und es scheint, als habe die neue Berichtsmethode die Gewerberäthe derart aus dem Konzept gebracht, daß sie, entgegen alter Gewohnheit, zu einer etwas belebenderen Darstellungsweise ihrer Erfahrungen gerieten. Wir fürchten, daß diese mit dem Reiz der Neuheit ausgestattete Errungenschaft schon in den nächsten Jahren wieder verloren gegangen sein wird, sobald sich die Herren Gewerberäthe in ein neues Schema eingewöhnt haben.

Vielleicht wirkte außer der Kürzung auch die völlige Umgestaltung der Verichterstattung, verbunden mit einer gewissen Neuorganisation der Aufsichtsbehörden, nach obiger Richtung. Sachsen zählte bisher 13 voneinander unabhängige Aufsichtsbezirke, deren Leiter jeder für sich einen Sonderbericht erstatteten. Dagegen war die Statistik einheitlich für das ganze Land zusammengestellt. Gelegentlich der Schaffung einer fünften Kreishauptmannschaft Chemnitz, die von der bisherigen Zwickauer Kreishauptmannschaft abgezweigt wurde, schuf man auch für jede dieser fünf Kreishauptmannschaften ein Gewerbebererat, indem ein gewerbetechnischer

Regierungsrath, zugleich überwachende Behörde der Inspektionen des Kreises, der Kreishauptmannschaft zugeheilt wurde. Es umfassen nun die Kreishauptmannschaften folgende Gewerbe-Inspektionen:

- I. Bautzen: Bautzen, Zittau;
- II. Dresden: Dresden, Meißen und Freiberg;
- III. Chemnitz: Chemnitz, Annaberg u. Amtsh. Glauchau;
- IV. Leipzig: Leipzig, Wurzen, Döbeln;
- V. Zwickau: Zwickau (ohne Amtsh. Glauchau), Plauen und Aue.

Die Berichte sind nun in fünf solche der Kreishauptmannschaften zusammengefaßt, und wenn diese Verschmelzung auch geschickter hätte ausfallen können, so liegt doch schon darin ein anzuerkennender Fortschritt. Rothwendiger denn je ist aber nunmehr ein die Hauptergebnisse zusammenfassender Gesamtbereich, wie ihn die bayerische Inspektion bietet, geworden. Aber nicht bloß ist man hier in Sachsen auf halbem Wege stehen geblieben, sondern in einem Punkte hat sich die Verichterstattung ganz wesentlich verschlechtert, nämlich in der Statistik. Wer der sächsischen Regierung den famosen Rath gegeben hat, statt der einheitlichen Statistik für das ganze Königreich fünf Kreisstatistiken ohne jede Zusammenfassung zu veröffentlichen, wissen wir nicht; sicherlich war es kein Statistiker oder Redakteur, sondern Einer von denen, die die Publikation von Statistiken und Berichten überhaupt für ein notwendiges Uebel halten. Jedenfalls werden die Verdienste dieses unbekanntem Herrn im Reichstag nach Gebühr gewürdigt werden, so daß ihm ein Orden diesmal ganz sicher ist. Eine genialere Idee, als den Reichstagsabgeordneten und Redakteuren Gelegenheit zu umfangreichen Rechnungsübungen zu geben, konnte nicht leicht gefunden werden. Ohne diese neueste „Sächerei“ wäre Sachsen durch seine Umgestaltung der Gewerbe-Aufsicht beinahe in den Ruf eines sozialpolitisch fortschreitenden Staates gekommen; so aber ist das alte Prestige auch diesmal wieder gerettet.

Aber noch eine andere „Reform“ hatte sich Sachsen im Berichtsjahre geleistet, nämlich die Anstellung weiblicher Vertrauenspersonen vom 1. Juli 1900 an. Für jede Kreishauptmannschaft ist nämlich eine Dame angestellt, die weiter keine Aufgabe hat, als die etwaigen Beschwerden von Arbeiterinnen entgegenzunehmen, welche die Letzteren nicht den Gewerbe-Inspektoren selbst mittheilen wollen, und sie der zuständigen Kreishauptmannschaft zu übermitteln. In der That eine äußerst aufreibende Thätigkeit, besonders wenn man erwägt, wie sehr diese Vertrauensdamen der Regierung von den Arbeiterinnen überlaufen wurden. Die Beamtin für Bautzen wurde nämlich nur ein einziges Mal besucht, noch dazu in einer bereits bei der Staatsanwaltschaft anhängigen Angelegenheit. Die Beamtin für Chemnitz erhielt trotz öfterer Bekanntheit ihrer Sprechstunden keine einzige Beschwerde; die Beamtin für Leipzig brachte es auf 5, darunter aber 2 schriftliche, und die Beamtin für Zwickau auf 3 Beschwerden. Das ist ein Fiasko, wie wir es dieser Verballhornisierung des weiblichen Fabrik-Inspektors vorausgesagt haben. Nur die Beamtin für Dresden, Frä. Dose, war so glücklich, 16 Besuche, darunter 14 von Arbeiterinnen, zu empfangen. In den ersten drei Monaten ließ sich zwar auch bei ihr keine einzige Beschwerdeführerin sehen, aber dann kam die Sache auf einmal in Gang. Wie kam das? Von der sozialdemokratischen Arbeiterinnenorganisation Dresdens wurden Beschwerdekommissionen in den verschiedenen Stadtteilen eingesetzt, in deren Folge die weibliche Vertrauensperson mehr Beachtung in Arbeiterinnentreffen fand. Aber noch eine andere Thatsache erklärt diesen Erfolg. „Zu ihrer Information und um nicht beschäftigungslos zu bleiben“ — heißt es

wörtlich im Bericht — „hat die weibliche Vertrauensperson eine Anzahl Betriebe aufgesucht, in welchen vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigt wurden; es waren 40 Konfektionsgeschäfte, 5 Zigarren- und Zigarettenfabriken und 8 Betriebe verschiedener Art.“ Aus Langeweile und löblichem Wirkungsseifer hat die junge Dame also den Gewerbe=Inspektoren ein Vischen in's Handwerk gepfuscht und dabei ganz eigenthümliche Erfahrungen gemacht, von denen in den anderen vier Berichten nicht das Mindeste zu finden ist. Sie schreibt: „Im Großen und Ganzen bin ich bezüglich Feststellung von Mißständen auf meine eigenen Beobachtungen angewiesen geblieben und glaube ich, daß hierin für die nächste Zeit keine Aenderung eintreten dürfte. Die Furcht vor Arbeitsentlassung ist unter den Arbeiterinnen so groß, daß sie sich nur sehr schwer zu irgend einer Klage entschließen. Nur in den Fällen, wo ich Gelegenheit hatte, in den Werkstätten mit Arbeiterinnen allein zu verkehren, wagten sich dieselben, mit verschiedenen Wünschen an mich heranzutreten.“ Und weiter: „Ueber etwaige böswillige Denunziationen habe ich bis jetzt, vielleicht einen Fall ausgenommen, nicht zu berichten. Die Arbeiterinnen sind im Gegentheil oft so ängstlich und unsicher, daß es häufig einiger Mühe bedarf, sie zu einer offenen Aussprache zu bewegen.“

Aus den weiteren Mittheilungen geht hervor, daß die weibliche Vertrauensperson eine Anzahl ungesetzlicher Arbeitszeitüberschreitungen in Konfektionsgeschäften ermittelte; ferner wurde ihr u. A. ein Fall empörender beleidigender Behandlung von Arbeiterinnen seitens des Werkmeisters einer Zigarettenfabrik mitgetheilt, der zu einer ersten Verwarnung des Schuldigen führte.

Diese Thatfachen lehren zweierlei, einmal, daß die weibliche Beschwerdeermittelung nur dann auf Erfolg rechnen kann, wenn sie durch weibliche Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen selbst ergänzt wird, und zweitens, daß das Vertrauen der Arbeiterinnen den Beamtinnen nicht in der Sprechstunde entgegengebracht wird, sondern durch Besuche der Arbeitsstätten, Erforschung und Abstellung von Mißständen und Befragung nach den Leiden der Arbeiterinnen errungen werden muß. Frä. Dose hat, jedenfalls nicht ohne Vorwissen ihres Vorgesetzten, die Thätigkeit einer Aufsichtsbeamtin ausgeübt, und ihr Erfolg beweist, daß die Inspektionsassistentin alle übrigen weiblichen Vertrauenspersonen glänzend überholt hat. Sollte damit ein Versuch der sächsischen Regierung beabsichtigt gewesen sein, so beweist schon der Anfang die Ueberlegenheit des weiblichen Inspektorats gegenüber dem nichtsnutzigen Verfälschungsprodukt, das diese Regierung an dessen Stelle zu unterstehen versuchte. Besser als durch Frä. Dose's Wirksamkeit konnte der sächsische Pseudo-Arbeiterinnenschutz schwerlich ad absurdum geführt werden. Hoffentlich zieht die Regierung nun auch die Ruganwendung und erläßt die übrigen Damen von ihrer Langeweile, indem sie dieselben mit den Befugnissen wirklicher Aufsichtsbeamten ausrüstet. Der Fluch der Lächerlichkeit, den ihre potentielle Verlegenheits=Sozialpolitik bereits geerntet hat, wird ihr keinen anderen Ausweg übrig lassen!

In Sachsen wurden am 1. Mai 1900 in allen fünf Kreishauptmannschaften 19 622 (18 818*) Fabriken mit 548 853 (527 523) Arbeitern, davon 157 060 (151 736) Arbeiterinnen über 16 Jahre und 44 175 (41 663) Jugendliche bis zu 16 Jahren. Aus diesen in der ersten

Jahreshälfte ermittelten Zahlen läßt sich der später eingetretene Rückschlag der Konjunktur noch nicht erkennen; vielmehr ist in allen Arbeiterkategorien eine Zunahme zu verzeichnen. Leider auch bei den Kindern unter 14 Jahren, auf deren Ausbeutung das Unternehmertum mehr und mehr zurückkommt, so daß im Berichtsjahre nahezu der Hochstand vom Jahre 1893 wieder erreicht ist, wie folgende Zahlen erkennen lassen:

Es waren beschäftigt in Fabriken:

1893:	1849	Kinder unter 14 Jahren
1894:	1002	" " " 14 "
1895:	930	" " " 14 "
1896:	1268	" " " 14 "
1897:	1284	" " " 14 "
1898:	1606	" " " 14 "
1899:	1695	" " " 14 "
1900:	1838	" " " 14 "

Es bleibt tief bedauerlich, daß die sächsische Regierung nicht durch Einführung der Schulpflicht bis zum vollendeten 14. Jahre diesem Unfug der Kinderausbeutung steuert, der besonders in den erzgebirgischen Bezirken wieder eine krasse Höhe erreicht hat. An diesem unzureichenden Kinderschutz kann man am besten ersehen, wie wenig es der sächsischen Regierung mit dem Arbeiterschutz ernst ist. Wo es sich dagegen um das Koalitionsrecht der Arbeiter handelt, da werden die jungen Leute bis zum 21. Jahre vor dem Besuche von Versammlungen bewahrt. Wahrscheinlich erblickt die Regierung in der Fabrik ihr Erziehungsideal — für Arbeiter!

Revidiert wurden 13 923 Betriebe (70,9 pZt.) mit 460 946 Arbeitern (84 pZt.). Gegen das Vorjahr ergibt sich sowohl absolut, wie relativ ein Rückgang der Revisionsziffer, trotzdem fünf Regierungsräthe und fünf weibliche Vertrauenspersonen zu den 36 Aufsichtsbeamten hinzugekommen sind, die doch wesentlich zur Entlastung der Letzteren beitragen mußten. Hätte die Regierung dafür fünf weibliche Assistenten und fünf Assistenten aus Arbeiterkreisen angestellt, so konnte sie sicher sein, daß jeder Betrieb revidiert wurde. Statt dessen wirkt die sächsische „Reform“ als Bremse der Revisionsthätigkeit! Außerdem wurden in vier Kreishauptmannschaften (ausschließlich Zwickau) 9610 Betriebe, meist kleinere, nicht fabrikmäßige Anlagen, die neuerlich der Revisionspflicht unterstellt sind, polizeilicherseits revidiert. Für Zwickau werden die bezüglichen Ziffern nicht mitgetheilt, wie von dort auch die Unfallziffern verheimlicht werden. Es scheint System darin zu liegen, daß Jahr für Jahr von dem einen oder anderen Bezirk gewisse Zahlen vorenthalten werden, um jede Verwerthung der Statistik auszuschließen. In Preußen übt der Doppelner Gewerberath seit Jahren diese Taktik.

Wie in früheren Jahren, so zeichnet sich auch diesmal der Annaberger Aufsichtsbeamte durch sein energisches Eintreten für den Arbeiterschutz aus. Das ließ sich selbst durch die neue indirekte Berichterstattung nicht verdecken; es kommt zum Vorschein in den Besuchsziffern anlässlich des Verkehrs des Beamten mit Unternehmern und Arbeitern, sowie in verschiedenen Beschwerden der Unternehmer gegen den pflichteifrigen Beamten. Während im Bezirk Chemnitz der Besuch der Inspektion seitens der Arbeiter zurückging und im Bezirk Glauchau ein äußerst minimaler war, wurde der Annaberger Beamte von 120 Arbeitern aufgesucht. Bei einer Revision wurde diesem Beamten in einem Betriebe der Zutritt verweigert und mußte erst durch die Polizeibehörde erzwungen werden, ein Gebahren, worüber selbst der amtliche Bericht den Verdacht äußert, daß es darauf abgesehen war, Zeit zur Beseitigung von Mißständen und Ungeheuerlichkeiten zu gewinnen. In einem anderen Fall beschwerte sich ein Unternehmer nachträglich darüber, daß sein Betrieb während seiner Abwesenheit revidiert worden sei; er mußte

*) In Klammern die entsprechenden Zahlen für 1899.

sich darüber belehren lassen, daß der Beamte seiner Aufmerksamkeit nicht bedürftig habe. Man sieht also, daß auch der sächsische Arbeiter vertrauensvoll mit dem Aufsichtsbeamten verkehren kann, wenn dieser es mit seiner Arbeiterschutzhätigkeit ernst nimmt und Verständnis für die Lage der Arbeiter zeigt. Welche vernichtende Kritik liegt dagegen in dem Zahlenverhältnis aus dem Verkehr des Dresdener Aufsichtsbeamten, der von 1000 Unternehmern persönlich und 1600 mal telefonisch an Bureaustelle befragt, aber nur von 9 Arbeitern besucht wurde.

Etwas mehr Verständnis für die heikle Situation, in welche das sächsische „System“ des Unternehmerrückes diese Beamten hineingedrängt hat, scheint jetzt aber doch aufzubämmern, denn die früher achtlos bei Seite geworfenen anonymen Beschwerden werden jetzt sorgfältig untersucht und die sozialdemokratische Arbeiterpresse aufmerksam nach Anklagen über Mißstände abgesehen. Dabei konstatieren die Berichte selbst, daß die Arbeiter sich mehr und mehr an diese Blätter wenden und daß die meisten ihrer Beschwerden gerechtfertigt sind. Ja, in Würzen hat sich der Gewerbeinspektor sogar dazu herbeigelassen, an zwölf Sonntagen öffentliche Vorträge über Dampfkessel und Dampfmaschinenbetrieb zu halten, die von 80 Arbeitern besucht waren. Allerdings handelte es sich um ein neutrales Thema, und so wird dieser Beamte dem Born der Unternehmerpresse, der über die badiischen Beamten ausgegossen wurde, entgehen. Dafür wird der Dresdener Regierungsrath Schlippe um so sicherer verbrannt werden, weil er auf Einladung hin eine Glasarbeiterversammlung besuchte, in der ein Sozialdemokrat über Einrichtungen der Krankenkassen referierte und über einen Streitfall zwischen Vorsteher und Mitgliedern der Betriebskrankenkasse einer Glasfabrik (Siemens?) berichtete. Der Beamte schreibt, daß die Debatte lebhaft, aber maßvoll war und daß die Angelegenheit vielleicht gänzlich behoben worden wäre, wenn ein Vertreter der Fabrikleitung anwesend gewesen wäre, um den Sachverhalt auch von dieser Seite zu beleuchten. Was sagt Herr Siemens dazu, daß, um in seinem Flugblattjargon zu reden, ein Regierungsrath die Versammlungen der „Schwadronnierenden Agitatoren“ besucht und sich somit der „fabrikfeindlichen Partei“ anschließt? Wird uns Herr Heyne nicht zu diesem „sozialdemokratischen“ sächsischen Gewerbeberath beglückwünschen? Wir sind zwar weit entfernt davon, auf ein neues System in Sachen zu hoffen, das die Arbeiter streicht und die Industriellen vor den Bauch tritt, aber so viel ist aus diesen mehrfachen Zeichen der Besserung bereits zu erkennen, daß den noch nicht ganz im Bureaufkratismus verknocherten Aufsichtsbeamten selber vor den Folgen ihrer Vertrauensstellung zu den Unternehmern bange wird. Dagegen arbeitet der Freiburger Beamte noch immer nach alter Schablone, klagt über „schriftliche anonyme Denunziationen“ und über den „anmaßenden Ton“ derselben. Vielleicht scheint dieser Beamte das „Anmaßende“ darin zu finden, daß die Arbeiter den gesetzlichen Schutz als ihr gutes Recht reklamieren und ihn hin und wieder an seine Pflicht erinnern. Aber das ist doch etwas ganz Selbstverständliches, was der Beamte keinem Kommerzienrath verübeln würde! Oder sagt der Gewerbeinspektor etwa seine Stellung den Arbeitern gegenüber autoritärer auf?

Vorläufig sei noch ein Moment aus dem Leipziger Bericht erwähnt, der mit freudiger Genugthuung darauf hinweist, daß die Stadtbehörde den Unternehmern das Anti-Tuberkulose-Merkblatt des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zur unentgeltlichen Verteilung unter den Arbeitern übermittelte und daß die „Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter“ zwei von Dr. Otto verfaßte Schriften über „Chronische Bleiver-

giftung“ und „Staubkrankheiten“ zur Verbreitung unter den Arbeitern bestimmte. Gewiß erkennen wir Bedes an — aber für die Wirksamkeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete hat der Leipziger Bericht bisher nie ein Wort übrig gehabt. Seit Jahren haben die Leipziger Ärzte Dr. Popitz und Dr. Frische zahlreiche Vorträge in öffentlichen Berufsversammlungen über Staubkrankheiten, Blei- und Schwefelkohlenstoffvergiftung, Gewerbekrankheiten und Unfallgefahren gehalten und sogar Kurse für die erste Hülfsleistung bei Unfällen veranstaltet, dem ein zahlreiches Arbeiterpersonal dortiger Betriebe seine Samariterkenntnisse verdankt. Von alledem hat der Gewerbeberath bisher nicht die mindeste Notiz genommen, während bürgerliche Veranstaltungen sogleich von ihm gebührend registriert werden. Und doch müßte es eigentlich Aufgabe der Inspektion sein, die Arbeiter über diese Arbeiterschutzegebiete aufzuklären. Würden sich Herr Haacke und seine Mitarbeiter herbeilassen, mehr als bisher im Kreise der Arbeiter als Lehrer und Förderer des Arbeiterschutzes zu wirken, dann würde die Arbeiterschaft auch bald seiner Inspektion dasjenige Maß von Vertrauen entgegenbringen, auf welches er seit Jahren vergeblich hofft. (Schluß folgt.)

Vereinsgesetzgebung und Reichsverfassung.

Ausnahmegezügliche Gelüste gegen die Arbeiterbewegung scheinen die Regierung der Großmacht Schwarzburg-Sondershausen zu beherrschen, denn sie ließ dem Landtag einen in die Form eines Vereins- und Versammlungsgesetzes gekleideten Entwurf zugehen, nach dessen § 2 Vereine, welche die religiösen, sittlichen oder gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben bestrebt sind, von den Landräthen zu verbieten sind. Öffentliche Versammlungen sind von der Ortspolizeibehörde zu verbieten, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit oder Ordnung oder der Sittlichkeit zu befürchten ist.

Wirklich recht nett! Nur scheint die sondershausener Regierung im Drange ihres Eifers ganz vergessen zu haben, daß ihr die Vereins- und Versammlungsgesetzgebung garnichts mehr angeht. Dieselbe ist nach Art. 4 al. 16 der Reichsverfassung Sache der Reichsgesetzgebung. Nachdem die letztere durch Annahme des sogenannten Nothvereinsgesetzes am 11. Dezember 1899 erstmalig von dieser unbestrittenen Kon- z Gebrauch gemacht hat, ist diese Materie endgültig von Eingriffen der Landesgesetzgebung entzogen. Oder gelüftet der sondershausener Regierung etwa nach Lorbeeren, wie sie der süßliche Senat in seinem Streitverordnungs-Feldzug erworben hat?

Die preussischen Gewerbeaufsichtsberichte sind nun endlich auch erschienen; doch sind wir noch nicht in den Besitz des von uns bestellten Exemplars gelangt. Es ist Gepflogenheit in Preußen, die Öffentlichkeit hintenanzusetzen und erst die amtlichen Stellen mit Berichten zu versorgen, wo sie ungelesen liegen bleiben.

Der österreichische Arbeitsbeirath beschloß, im Herbst eine Erhebung über das Schuhmachergewerbe zu veranstalten, und erklärte zugleich unter Zustimmung des Eisenbahnministers eine Erhebung über die Lage des Eisenbahnwerkstätten-Personals als nothwendig.

Submission und Arbeiterschutz. Im „Berliner Tageblatt“ schreibt die Regierung von Neusüdwales — wie der „Gewerkevereinsbote“ berichtet — die Lieferung von 100 000 Tons (2 000 000 Zentner) stählerner Eisenbahnschienen aus. Unter den Bedingungen, denen die Bewerber zu genügen haben, befindet sich auch die, daß die Arbeiter mindestens 7 Schilling pro Tag, qualifizierte Arbeiter überdies die Gewerkschaftslohn bekommen müssen, unter Gewährung des achtstündigen Arbeitstages.

Von den in Deutschland bestehenden Schienenwalzwerken dürften nur wenige diesen Anforderungen genügen. Wie sehr müssen aber deutsche Regierungen sich

Zu Beginn des Jahres 1901 war eine Zunahme von 10 pZt. zum Standard in den vereinigten Distrikten von England und Wales zu bemerken, in Südwaales eine Erhöhung von 5 pZt. im Februar und eine Abnahme von 2½ pZt. am 6. Juni. (Letzte Löhne 76¼ pZt. höchster Standard.) Andere Veränderungen im Jahre 1901 betrafen Abnahme, nämlich 13¼ pZt. in Northumberland, 12½ pZt. in Durham und 37½ pZt. in Schottland von den Standards dieser Distrikte. In Schottland hat eine Abnahme von 25 pZt. oder M. 1,02 pro Tag am 6. März stattgefunden und eine fernere Reduktion von 12½ pZt. oder 51 s pro Tag wurde abgewendet durch Lord James of Hereford am 4. Juni.

Die durchschnittlichen wöchentlichen Lohnsätze der Kohlenbergleute in dem Vereinigten Königreich, nach der Ermittlung der Lohnstatistik des Arbeitsamtes im Oktober 1886, sind für Häuer M. 24,92, für andere Klassen von Bergleuten M. 21,59.

Es ist möglich, durch Kombination dieser Sätze mit den prozentualen Veränderungen, welche seitdem stattgefunden, zu einer annähernden Abschätzung der Wochenlohnsätze vom Ende jedes Jahres seit 1886—1890 zu gelangen. Dies veranschaulicht letzte Tabelle:

Jahre steigender Löhne	Schätzung des durchschnittlichen Wochenlohnes		Jahre fallender Löhne	Schätzung des durchschnittlichen Wochenlohnes	
	Heuer M.	andere Bergleute M.		Heuer M.	andere Bergleute M.
—	—	—	Dez. 1886	24,82	21,30
—	—	—	" 1887	24,73	21,21
Dez. 1888	26,35	22,78	—	—	—
" 1889	30,60	26,52	—	—	—
" 1890	34,68	30,09	—	—	—
" 1891	24,93	30,26	—	—	—
—	—	—	Dez. 1892	32,47	28,22
Dez. 1893	33,06	28,64	—	—	—
—	—	—	Dez. 1894	31,11	27,03
—	—	—	" 1895	29,92	25,92
—	—	—	" 1896	29,65	25,75
Dez. 1897	29,92	25,92	—	—	—
" 1898	32,03	27,80	—	—	—
" 1899	34,07	29,58	—	—	—
" 1900	39,95	34,60	—	—	—

Der mittlere Durchschnittslohn von Heuern für eine volle gewöhnliche Wochenleistung für die gesammten 15 eingeschlossenen Jahre dieser Tabelle betrug M. 31,20. Der gegenwärtige Verdienst ist, da nur kurze Zeit gearbeitet wird, entsprechend geringer. Hinsichtlich des abgeschätzten durchschnittlichen Wochenlohnes aller Klassen beschäftigter Arbeiter dürfte sich wahrscheinlich eine geringere prozentuale Zunahme, als zu den Löhnen der Heuer ergeben. Selbst in Jahren hoher Löhne sollen unbedeutende Abnahmen vorgekommen sein.

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, daß während der letzten 15 Jahre der zu schätzende durchschnittliche Wochenverdienst, für alle in und im Bereich von Kohlenruben beschäftigten Arbeiter zusammen, zwischen M. 21,50 und M. 34,60 pro Woche schwankte. Der Durchschnittslohn für alle Klassen während dieser Zeit betrug darnach M. 27,03 pro Woche.

(Labour Gazette.)

Soziales.

Die soziale Lage der schwedischen Hafenarbeiter.

Die schwedischen Hafenarbeiter standen noch vor kurzem in ihrem Heimathlande im Rufe des moralischen Verfalls. Man hatte sich daran gewöhnt, den

Hafenarbeiter als eine verkommene Existenz zu betrachten, ob nun mit Recht oder Unrecht, darum qualte sich der gewöhnliche Schwedbürger ebenso wenig wie der Großbourgeois, und so blickte man ohne Weiteres auf die ganze Kategorie mit Abscheu und Widerwillen herab. Allerdings schien diese Antipathie beim ersten Blick berechtigt zu sein. Der im Hafen auf Arbeit wartende Hafenarbeiter zeugte unbedingte von größter Armuth, um so mehr, da er öfter betrunken, von Lumpen und Schmutz bedeckt, den Ausdruck sozialer Verkommenheit an der Stirn trug. Daß dieses in dem sozialen Leben überhaupt nur seine Wurzeln hat, leuchtet dem biedereren Philistertume Schwedens nicht ein. Um so begreiflicher erscheint es denn, daß der Sozialismus, je mehr er in Schweden an Boden gewann, sein Augenmerk auf diese, für die dortigen Verhältnisse gewiß nicht unbedeutende Arbeiterkategorie nehmen mußte, um sie in erster Linie zur gewerkschaftlichen Organisation zu bringen, und dieser Thätigkeit ist es wohl zur Hauptsache zu verdanken, wenn die Hafenarbeiter im Laufe einiger Jahre in den Besitz einer straffen Organisation gekommen, um durch diese ihren Platz in der modernen Arbeiterbewegung auszufüllen.

Vor Allem gebührt hier unserem Parteigenossen Anut Tengdahl die volle Anerkennung für seine Arbeit in dieser Richtung. 1895 zum Vorsitzenden des damals wieder in's Leben gerufenen Stockholmer Hafenarbeitervereins gewählt, hat er in diesem und dem darauf folgenden Jahre ein werthvolles Material über die Lage der dortigen Hafenarbeiter gesammelt, welches von einer Stiftung zur Förderung von Sozialwissenschaften, Lorcusta Stiftelsen genannt, herausgegeben wurde. Diese Schrift, „Material till Bedömande af Hamnarbetarnes i Stockholm Lefnadsförhållanden“, will nun zunächst der Allgemeinheit zeigen, daß ihre Auffassung der Hafenarbeiter „schief“ wäre, daß es hier vielmehr nur an Licht und Sonnenschein fehlt. Verbesserung der materiellen Lage, Wartehallen am Hafen usw. fordert Tengdahl zunächst. Er sagt, hier wie in anderen Ländern sammeln sich am Hafen Personen aus den verschiedensten Verufen, die aus dem einen oder anderen Grunde ihren früheren Beruf aufgegeben oder aufgeben mußten, „welche alle nicht ohne Weiteres als verkommene Existenzen bezeichnet werden dürfen; sie haben nur den Beruf gewechselt und theilweise auch Gewohnheiten — und Sitten, fügen wir hinzu. Dieser Zugzug aus anderen Verufen nimmt nun von Jahr zu Jahr zu und die Folge ist, daß die „ständigen“ Hafenarbeiter in eine schlechtere Lage gedrängt werden, daß ein regelrechter Kampf um die Arbeitsgelegenheit entsteht.

Es sind schwere Anklagen, die unser Genosse da gegen die schwedische Gesellschaft im Allgemeinen richtet, eine Anklage, die er durch das von ihm gelieferte Material vollständig begründet.

* * *

Die Hafenarbeiter in Stockholm sind, wie in allen anderen Häfen, Saisonarbeiter, die durch die Unregelmäßigkeit des Arbeitsangebotes darauf angewiesen sind, sich unten im Hafen aufzuhalten, auch wenn sie nicht arbeiten, um keine Arbeitsgelegenheit zu verpassen.

Während des Streits 1896 erhielt Tengdahl von einem Hafenarbeiter einen Brief, worin dieser in einfacher Weise die Folgen dieses Systems charakterisiert. Am Sonntag hat man Geld zum Essen, am Montag aber nicht. Arbeit ist nicht zu bekommen, sondern man geht und sieht „dumm aus“. Abends kommt ein Kollege, der den Tag über gearbeitet. Auf dessen Einladung geht man in die Wirthschaft, wo er einen Schnaps spendiert. Viele Bekannte sitzen da, und bekommt man zwei, drei Schnäpfe und auch eine

Flasche Bier. Da man nun nichts gegessen hat, hat man bald genug. Am Dienstag bekommt man Arbeit beim Kohlenlöschern. Dies schmeckt nun ganz schön mit dem leeren Magen. Gegen 10 bis 11 Uhr wird man schlapp und kommt mit den Anderen nicht mit. Dann ruft der Vorgesetzte: „Komm herauf, Du bist besoffen!“ Und doch ist der Hunger die Ursache, weshalb man mit den Kollegen nicht mitkann.

Dieses System, einen Schnaps zu spendieren, ist das Zeichen echter Kollegialität, eine Kollegialität, die leider das Entgegengesetzte von dem bewirkt, was sie bewirken will. Aus diesem Grunde hat auch die dortige Organisation der Hafnarbeiter die Parole herausgegeben: „Gieb Deinem hungrigen Bruder Brot, anstatt Branntwein.“

So weit über die Lage im Allgemeinen. Nun zu den Arbeitsverhältnissen. Da haben wir zuerst die Stauerleute, über deren Verhältnisse Tengdahl eine interessante Uebersicht giebt. Auch in diesem Verufe hat die Entwicklung des Kapitalismus tiefe Veränderungen hervorgerufen. In der „guten alten“ Zeit, als es nur Segelschiffe gab, dauerte das Löschen und Laden mehrere Wochen, und die Arbeiter wurden zum größten Theil direkt engagiert. Das ganze Verufenkorps der Hafnarbeiter in Stockholm betrug noch im Jahre 1850 einige und zwanzig Mann. Jetzt, in der Zeit der Dampfkraft, ist der Stauerbetrieb Gegenstand großkapitalistischer Unternehmungen und eine einzige Firma beschäftigt allein gegen 700 Arbeiter. Hierdurch schon mußten sich natürlich die Arbeitsverhältnisse verändern. Nur die Arbeitszeit hielt sich ein halbes Jahrhundert auf 12½ Stunden, und erst 1889 reduzierte sie sich auf 12, 1890 auf 10½ und 1896 auf 10 Stunden täglich. Ihre Eintheilung war aber noch schlechter. Bis 1889 wurde (dieses bezieht sich auf die Firma A. F. Söderström) Nachmittags in einer Tour sieben Stunden ohne jegliche Unterbrechung gearbeitet. Natürlich war es bei der schweren Arbeit den Arbeitern unmöglich, sieben Stunden ohne Nahrung auszuhalten, sondern sie mußten sich dann und wann mal entfernen, um in der Wirtschaft sich zu erholen. Hierdurch haben sich eine Reihe Arbeiter zusammengefunden, die nur darauf aufpaßten, um in der Zwischenzeit auszuhelfen und hierfür von dem sich Erholenden Entschädigung erhielten. Bei den eigentlichen Hafnarbeitern ist nun dieses System wiederholt bekämpft worden.

Der Arbeitslohn hat sich in der Zeit von 1873 bis 1895 von Kr. 2,50 auf Kr. 3,50 erhöht. Sehr interessant ist eine Tabelle, die Tengdahl aufstellt, welche die Einnahmen eines ordentlichen Arbeiters ausweist. Danach betrogen und vertheilten sich seine Einnahmen folgendermaßen:

Monat	1873	1874	1887	1888	1895
	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.
Januar	—	—	—	—	—
Februar	—	—	—	—	—
März	23,50	—	—	—	—
April	37,—	16,50	19,50	24,75	36,—
Mai	67,75	35,25	63,75	69,50	18,50
Juni	63,50	69,—	53,25	68,—	20,25
Juli	55,75	45,75	43,75	55,50	58,50
August	21,50	42,50	60,25	69,75	38,75
September	48,—	63,75	63,25	70,—	67,75
Oktober	69,75	72,50	42,—	55,25	71,50
November	68,25	70,50	19,75	48,50	71,50
Dezember	15,50	36,75	23,50	14,25	68,75
Summa	470,50	452,50	389,—	475,50	451,50
Tagelohn:	2,50		3,—		3,50

Außerdem hatte der Betreffende Nebeneinnahmen von Kr. 71,90 im Jahre 1895. Während der ersten drei Monate des Jahres liegt in dem dortigen Klima die Seefahrt meistens gänzlich still, weil der Hafen zugefroren ist. Nach weiteren Angaben variiert der Jahresverdienst der Stauerleute in Stockholm 1895 zwischen 421 bis 651 Kronen, bei einem Stundenlohn von 35 Cere, Ueberstunden 50 Cere. Weiter spezifiziert, macht dies einen Durchschnittsverdienst von Kr. 2,86 bis Kr. 3,90 pro Arbeitstag — welche 121 resp. 199 betragen — oder, vertheilt auf das ganze Jahr, einen Tagelohn von Kr. 1,51 resp. 2,53. Etwas besser gestellt sind diejenigen, welche direkt an den Schiffen ihre Arbeit haben, also nicht bei Unternehmern. Hier war der Jahresverdienst bei einem Arbeiter, der für die vier Jahre 1891—1894 genau Buch geführt, folgender: 1891: Kr. 672,19, 1892: Kr. 661,70, 1893: Kr. 576,14, und 1894: Kr. 712,95.

Die hier angegebenen Löhne können aber nicht als allgemeine Durchschnittslöhne betrachtet werden, sondern nur als Maximallöhne, weil die Angaben nur von den ordentlicheren Arbeitern gemacht sind und diese sicherlich zu den Bestgestellten gehören, so die Getreideträger, die Eienträger u. A. Die Ernteren, durch die Maschinen-technik verdrängt, hatten früher einen sehr einträglichen Verdienst, jetzt kommen sie nicht viel höher als auf 700 Kronen pro Jahr.

Wenn schon diese Arbeitsverhältnisse nicht besonders rosig sind, so sind die Wohnungsverhältnisse noch viel elender, ja man kommt beim Lesen der Tengdahl'schen Schrift leicht in Zweifel, ob es Menschen oder Thiere sind, die in solchen Löchern ihren Aufenthalt haben. Unter diesen elenden Wohnungsverhältnissen haben nun zwar nicht nur die Hafnarbeiter alleine zu leiden, denn andere minder gut gestellte Arbeiter theilen sie auch. Aber die Hafnarbeiter sind nun zum größten Theil darauf angewiesen, und sicher ist, daß die Wohnungsverhältnisse neben der unbestimmten Arbeit der Hauptfaktor ihrer Demoralisation gewesen ist.

Noch eigenthümlicher muß es aber berühren, daß trotz der völlig ungenügenden Wohnungsverhältnisse noch ein Theil der Wohnung in Asterniete abgegeben wird. So z. B. giebt Tengdahl einen Fall an, wo eine Familie von fünf Köpfen außerdem nicht weniger als fünf Einlogierer im selben Zimmer barg. Die Größe dieses Zimmers betrug: 4,33 Meter Länge, 4,7 Meter Breite und die Höhe 1,98 Meter, so daß auf jeden Einwohner nicht mehr als 4 cbm Luft entfielen. Die Einlogierer (alle fünf waren Hafnarbeiter) zahlten pro Woche eine Krone Miete. Sie mußten zwei und zwei zusammen schlafen und der Fünfte hatte sein „Bett“ auf dem Fußboden einrichten müssen.

Ein großer Theil der Stockholmer Hafnarbeiter, die nicht im Besitz einer eigenen Wohnung, resp. Logis sind, übernachten in sog. Hotels, Logierhäusern und Herbergen, wo der Preis pro Nacht gewöhnlich 25 Cere beträgt. Von den 1100 Hafnarbeitern, welche sich in den dortigen Fachverein im Jahre 1895 aufnehmen ließen, hatten über 200 als ihre Adressen solche Logierhäuser angegeben. Dieser Zustand spottet theilweise aller Beschreibung.

Eine Ausnahme machen allerdings die von der *Seilsarmee* eingerichteten Herbergen, welche, wenn sie auch noch Vieles zu wünschen übrig lassen, doch vom hygienischen Standpunkte aus eine ganze Reihe Vorzüge vor den anderen haben. Zur Zeit der Tengdahl'schen Untersuchung befah die *Seilsarmee* drei solcher Herbergen mit insgesammt 30 Betten, eine Dampf Küche und eine Badeanstalt, die eine Herberge ist sogar mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Aber es sind auch auf ein paar Stellen himmelstreichende Mißstände vorhanden. In der einen Her-

berae ist ein Zimmer mit 7,76 kbm Luft pro Mann und in der anderen ein Zimmer mit nur 7,4 kbm. In diesen Zimmern sind die Betten aus Brettern zusammengeschlagen, und die Folge ist, daß sich Ungeziefer einfindet. Um dieses zu vertreiben, gebraucht man Petroleum, was natürlich in höchstem Grade die Luft verpeitet.

Zimmerhin sind die Mißstände in den Herbergen der Heilsarmee entfernt nicht so groß, wie die der privaten Logierhäuser und sog. Hotels. An dem Nothwendigsten fehlt es aber gänzlich. Wasser zum Waschen giebt's nur auf dem Hof, als Handtücher dienen von den Logierern mitgebrachte Säcke. Die Beleuchtung, wo sie vorhanden, ist die denkbar schlechteste.

Im Luftraum maßen drei von solchen Zimmern nur 3,9 resp. 5,3 und 4,8 kbm pro Person, im Durchschnitt also 4,6 kbm. Die Bedienung in diesen Hotels besteht zum größten Theil aus geweihten Prostituirten, welche hier ihr früheres Gewerbe heimlich weiterreiben. Aber auch Prostituirte niedriger Klasse finden in diesen Hotels ihre Unterkunft, Wohnung, um auch — Kunden.

Zeitens der Behörden ist wenig geschehen, um diesem Elend ein Ende zu machen. Wohl sind vom dortigen Gesundheitsamt Versuche gemacht, die Räumlichkeiten der Hotels und Logierhäuser auszumessen und die höchste Anzahl der in dieselben aufzunehmenden Personen vorzuschreiben, jedoch das Resultat dieser Arbeit ist nur ein Minimum von Dem, was dazu gehört, diesen Krebschaden zu heilen. So lange nicht eine durchgreifende Wohnungsreform durchgeführt wird, dürfte auch nicht allzu viel auf diesem Gebiet geschehen können.

Aus dem hier Geschilderten geht hervor, daß die Lage der Stockholmer Hafnarbeiter im Besonderen und der schwedischen Arbeiter überhaupt, eine höchst kulturellbedürftige ist. Kein Wunder, wenn die Hafnarbeiter, ohnedem durch das Klima zur Winterzeit arbeitslos gemacht, durch derartige Verhältnisse theilweise verrohen mußten. Vor Allem dürften die hier geschilderten Wohnungsverhältnisse neben dem Umstand, daß die Arbeitgeber dem Genuß alkoholischer Getränke Vorschub leisteten, dazu geführt haben, die Arbeiter auf die Säuerbahn zu bringen. Ein schweres Arbeitsfeld für die Gewerkschaftsbewegung in Schweden lag hier vor und um so erfreulicher ist es denn, wenn konstatiert werden kann, daß schon nach fünfjähriger Arbeit es der Arbeiterbewegung gelungen ist, unter den Hafnarbeitern festen Fuß zu fassen und sie auf die richtige Bahn zu führen. Und daß dies der Fall ist, beweist die durch die Organisation erzwungene Erhöhung der Löhne (25 bis 50 pSt.), Bezahlung der Ueberstunden, Regulierung der Arbeitszeit, die Unfallversicherung, welche die Arbeitgeber zu bezahlen haben, und zuletzt der Umstand, daß der 1897 gegründete Transportarbeiterverband im Jahre 1900 auf seinem Kongreß in Gothenburg 5129 angeschlossene Mitglieder in 24 Zweigstellen aufwies, gegen 1379 Mitglieder in 8 Zweigstellen im Gründungsjahre.

Es erübrigt sich noch, zu berichten, daß der Verband der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens angehört, sich der internationalen Transportarbeiterorganisation angeschlossen und durch seine korrekte Haltung sich die Achtung der Bruderorganisationen anderer Länder erworben, so daß der nächste internationale Transportarbeiter-Kongreß in Schweden 1902 abgehalten werden soll.

Zum Schlusse noch eine kurze Bemerkung. Wir haben diesen Aufsatz überschrieben: „Die soziale Lage der schwedischen Hafnarbeiter“. Dies ist insofern nicht ganz richtig, weil die hier angegebenen Thatfachen aus Stockholm stammen. Man dürfte

nicht fehl gehen mit der Annahme, daß die Lage der Hafnarbeiter in Stockholm keineswegs die schlechteste ist. Im Gegentheil. Was in der Residenz Schwedens möglich ist, dürfte anderswo nicht unmöglich sein, und bei einer genauen Untersuchung würden Gothenburg und die nordländischen Seestädte die Hauptstadt womöglich noch „übertrumpfen“.

E. Brunte.

Aus der Arbeiterbewegung.

Der Zentralverband der Maurer Deutschlands blickte am 1. Juli d. J. auf zehnjähriges Bestehen zurück. Bereits im Jahre 1883 bestand der Plan, eine Zentralisation der Maurer in's Werk zu setzen und zu diesem Zwecke einen Kongreß der Maurer Deutschlands einzuberufen. Derselbe (Frühjahr 1884 in Berlin) mußte aber von der Verwirklichung der Zentralisationsidee absehen und sich darauf beschränken, die Fachvereinsorganisation zu fördern. Auch die Kongresse der folgenden sechs Jahre vermochten die Zentralisationsfrage nicht zur Entscheidung zu bringen. Der dritte Kongreß (März 1886 in Dresden) setzte eine Agitationskommission ein mit der Aufgabe: alle Angelegenheiten der Maurer Deutschlands in Bezug auf Organisation, Agitation, Streikangelegenheiten usw. zu regeln.

Trotz der von Berlin ausgehenden separatistischen Bestrebungen machte die Zentralisationsidee Fortschritte, und im Februar 1889 wurde auf dem sechsten Maurerkongreß (Halle a. d. S.) die Agitationskommission durch eine Geschäftsleitung ersetzt. Nach Fall des Sozialistengesetzes und nachdem sich der soz.-dem. Parteitag für die Zentralisation der Gewerkschaften erklärt hatte, beschloß eine Berliner Maurerkonferenz (November 1890) eine Zustimmungserklärung zu dieser Organisationsform und der nachfolgende Kongreß (Gotha 1891) verwirklichte dieses seit acht Jahren erstrebte Ziel. Haben sich nun die an diese Organisationsform geknüpften Erwartungen erfüllt? Die Antwort darauf giebt uns ein Blick auf deren Entwicklung und auf die seitdem geführten Kämpfe. Die Mitgliederzahl zeigt eine selbst durch die kritischen Jahre 1892/94 kaum unterbrochene Aufwärtsbewegung, wie folgende Zahlen erkennen lassen:

1891: 129	Zahlstellen mit durchschnittlich	12 523	Mitgl.
1892: 159	"	12 670	"
1893: 163	"	12 000	"
1894: 187	"	12 500	"
1895: 235	"	15 000	"
1896: 356	"	27 000	"
1897: 520	"	45 000	"
1898: 725	"	65 170	"
1899: 819	"	74 534	"
1900: 886	"	82 964	"

Die Mitgliederzahl hat sich seit 1891 fast verdreifacht, und wenn auch heute nur etwa ein Drittel der organisationsfähigen Maurer dem Verbands angehört, so ist doch dessen ausschlaggebender Einfluß in Lohn- und Arbeitszeifragen außer jeden Zweifel gestellt und wird selbst von den Unternehmern anerkannt, welche trotz ihrer scharfmacherischen Gelüste sich in zahlreichen Orten zum Abschluß von festen Tarifverträgen herbeilassen mußten. Die Zahl der vom Verband in den zehn Jahren geführten Streiks beträgt etwa 2500 und die durch sie erzielten Resultate können wohl im Verhältnis zu den aufgewandten Opfern als befriedigende erachtet werden. Nach diesen Ergebnissen darf man wohl konstatieren, daß der Verband in Erfüllung seiner wichtigen Aufgaben, die wirtschaftlichen Interessen der Maurer gegenüber dem Unternehmertum zu wahren, die Lebenshaltung der Berufsgenossen zu heben und die Ehre und Würde, das Recht und die Freiheit derselben gegen kapitalistischen Absolutismus zu vertheidigen, sich in jeder Hinsicht bewährt hat.

Die Aufnahme weiblicher Mitglieder lehnten die Mitglieder des französischen Bucharbeiterverbandes (Federation Française des Travailleurs du Livre) im Urabstimmungswege mit 5633 gegen 1850 Stimmen ab.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Ein internationaler Buchdruckerkongress wird nach dem Beschluß der Aufsichtskommission über das internationale Buchdruckersekretariat am 8. August und event. an den darauf folgenden Tagen in Luzern stattfinden, nachdem zehn Landesverbände der Abhaltung eines solchen zugestimmt und die dänische Organisation dieselbe abgelehnt hatten.

Ein internationaler Glasarbeiterkongress findet am 25. August d. J. in Hannover statt. Auf der Tagesordnung stehen u. A. folgende Punkte: Bericht des internationalen Sekretärs, Berichte der Delegierten; die Differenzen in der Glasindustrie auf dem Kontinent; Nothwendigkeit der Organisation; die Arbeitszeit; die Lohnfrage; die Wanderung der Glasarbeiter etc. Das bisherige internationale Sekretariat hat seinen Sitz in Castleford (England).

Oesterreichische Gewerkschaftskongresse.

In Oesterreich hat in den letzten Wochen eine Anzahl von Fachkongressen und Verbandstagen stattgefunden, welche die Schwierigkeiten erkennen lassen, mit denen unsere Bruderorganisationen dort noch zu kämpfen haben.

Am 26. und 27. Mai tagte der Kongress der Steinarbeiter zu Wien. Vertreten waren außer der Centrale zehn Ortsgruppen. Die Organisation ist noch sehr schwach; am besten ist Prag mit 400 von 500 Steinarbeitern organisiert, während z. B. im Freiwaldener Bezirk (Schlesien) erst 65 von 3000 Arbeitern der Organisation angehören. Auch standen der Kasse nur unzureichende Mittel zur Verfügung. Der „Reichswiderstandsfonds“ umfaßte nur Kr. 1211,52, ein Fonds in Wien auch nur Kr. 1911,36. Trotzdem wurde der Antrag der Centrale auf Beitragserhöhung um 10 Heller und ebenfalls ein solcher um 4 Heller pro Woche abgelehnt. Nicht einmal 2 Heller Beitragserhöhung zum Zwecke der Anstellung eines Sekretärs wurden bewilligt, dagegen ein Antrag angenommen, monatlich 10 Heller für Agitationszwecke extra zu erheben.

Auf die Wünsche betreffs Gründung eines eigenen Fachblattes konnte nicht eingegangen werden, und es begnügte sich der Kongress daher, den „Bauarbeiter“ und „Stabebnit“ weiterhin als obligatorisches Fachblatt zu erklären. Hinsichtlich der Reiseunterstützung wurde beschlossen, solche nur an Verbandsmitglieder, nicht aber an Kollegen aus gemischten Gewerkschaften oder Bildungsvereinen zu zahlen und ein Regulativ nach Maßgabe desjenigen der deutschen Steinarbeiter-Organisation auszuarbeiten. Ein Gegenseitigkeitsverhältnis mit Bildungsvereinen oder gemischten Gewerkschaften wird abgelehnt.

Weitere Punkte betrafen die Berufsstatistik, Lehrlingsfrage und Streiks und Boykott.

Die Eisen- und Stahlarbeiter Oesterreich-Ungarns hatten am 26. und 27. Mai eine Konferenz in Budapest, die, von 28 Delegierten besucht, über Lage, Organisation, Lohnsystem und Arbeitszeit, Straßensarbeit, Arbeitsvermittlung, Streikrecht und Fachpresse verhandelte. Die Budapestener Organisation wurde beauftragt, einen Verband für Ungarn in die Wege zu leiten. Weiterhin wurde in Resolutionen Stellung gegen die Lehrlingszüchtereien und Strafanstaltsarbeit genommen. Hinsichtlich der Arbeitsvermittlung sollen nur die im Wege des Vertrauensmännersystems geführten Arbeitsnachweise benutzt werden. Gelegentlich der Verathung über „Streikrecht“ wurde festgestellt, daß das Streiken in Ungarn laut Gesetz ver-

boten ist und nur gewissermaßen als „Pfingstgeschenk“ von der Polizei gestattet wird. Verboten ist auch jede Verbindung von Gewerkschaften und selbst das Sammeln für Unterstützungszwecke, so daß ernstlich die Frage aufgeworfen werden kann, ob denn überhaupt die Arbeiter einen Theil der Nation bilden. Der ungarische Gewerkschaftsrath wurde beauftragt, die Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses zu stellen, wobei als nächste Ziele die Verkürzung der Arbeitszeit, Unfallversicherung, Altersversorgung sowie Schaffung eines Vereins- und Versammlungsgesetzes und Gewährung der Koalitionsfreiheit in's Auge zu fassen seien. Als Fachorgane wurden für Oesterreich der „Oesterreichische Metallarbeiter“, für Ungarn das „Fachblatt der Eisen- und Metallarbeiter“ erklärt.

Eine Konferenz der Senfearbeiter, die am 26. und 27. Mai in Leoben tagte, beschloß die Abschaffung des Anrede- und Verkaufsystems und des sogenannten „Tagwerk“ und deren Ersatz durch eine zeitgemäße Arbeitszeit- und Lohnregelung zu erstreben, erkannte den „Oesterr. Metallarbeiter“ als Fachorgan an, unter Aufhebung eines von einer Selzthaler Konferenz gefaßten Beschlusses, ein eigenes Fachorgan herauszugeben. Ferner empfahl die Konferenz die Benutzung der durch Vertrauensmänner geführten Arbeitsnachweise, beschloß, das Material einer Berufsstatistik dem „Arbeitsstatistischen Amt“ einzusenden und alle drei Jahre eine Berufskonferenz zu veranstalten.

Am 29. und 30. Juni fanden ferner die Verbandstage der Holz- und der Bauarbeiter, der Wildhauer und der Schneider, sowie eine Konferenz der Perlmutterknopfdreher Oesterreichs statt.

Der Verband der Holzarbeiter Oesterreichs umfaßte im Jahre 1900 6256 Mitglieder und vereinnahmte an Beiträgen Kr. 7348,80. Auf dem fünften Verbandstage zu Wien waren 66 Delegierte und 3 Vertreter der Bruderorganisationen von Dänemark, Deutschland und Ungarn anwesend. Zum Zwecke des einheitlichen Ausbaues des Verbandes wurde die Schaffung einer Union, d. h. die Umwandlung der Verbandsvereine in Verbandsortsgruppen und die Einteilung in Gaue nach deutschem Muster, beschlossen. Von den Beiträgen sind 80 pCt. an die Centrale abzuführen. Organisationen, die sich dem Verband nicht unterordnen, aber vorläufig im alten Verbandsverhältnis verbleiben wollen, wird bis zum nächsten Verbandstag, dem die endgültige Entscheidung zufällt, Zeit gelassen. Der Beitrag beträgt vom 1. Januar 1902 ab 24 Heller pro Woche. Die Reiseunterstützung wurde von 2/3 Kreuzer auf 2 Heller erhöht; die bisher den Ortsgruppen überlassene Arbeitslosenunterstützung soll zentralisiert und in Höhe von 6 Kronen pro Woche nach achttägiger Arbeitslosigkeit auf die Dauer von fünf Wochen gezahlt werden. Ferner wurde zum Körperlichen Gesekentwurf, betr. Alters- und Invalidenversicherung, und zu den Beschlüssen des Industriellentages Stellung genommen.

Der fünfte Verbandstag der Bauarbeiter tagte in Wien. Der Verband umfaßt 41 Ortsgruppen und 7 Verbandsvereine. Beschlossen wurde, nur für 42 Wochen in der Zeit vom März bis Dezember Beitrag zu erheben und Reiseunterstützung in Höhe von Kr. 1 zu zahlen. Von der Anstellung eines Sekretärs wurde der unzureichenden Mitteln wegen abgesehen und diese Funktionen dem Verbandsredakteur übertragen. Weiterhin soll der Ansammlung eines Widerstandsfonds nähergetreten und Bauarbeiterschutz-Kommissionen nach deutschem Muster eingesetzt werden. Angesichts der Thatsache, daß zahlreiche Bauarbeiter im Nicht in Textilfabriken arbeiten, soll mit dem Textilarbeiterverband ein Gegenseitigkeitsverhältnis betreffs Unterstützungen herbeigeführt werden. Weitere Beschlüsse betrafen Statutenänderungen, Lehrlingsstatistik und Drucklegung der Unfallverhütungsvorschriften.

Ueber die erste Konferenz der Bildhauer Oesterreich-Ungarns berichtet das deutsche Bildhauer-Organ: „Dieselbe war besetzt von Delegierten aus Linz, Graz, Reichenberg, Prag und Budapest. Der Gauverein Lemberg war durch einen Wiener Kollegen vertreten. Von der österreichischen Gewerkschaftskommission war Genosse Janusch anwesend. Für die Zentralisation stimmten alle Delegierten mit Ausnahme des Prager, der erklärte, für Zentralisation jetzt noch nicht eintreten zu können. Die Zentralisierung der Arbeitslosenunterstützung wurde angenommen, und sollen auf die Dauer von vier Wochen Nr. 5 gezahlt werden. Der Wochenbeitrag beträgt 50 Heller. Die Reiseunterstützung wurde für alle Gauvereine mit Nr. 3 festgesetzt. Die Prager und Budapester blieben bei ihren früheren Bestimmungen. Die Arbeitsvermittlung wurde dem Zentralverein zugewiesen, mit der Aufgabe, dieselbe ebenfalls zu zentralisieren, wozu sich auch die Vertreter Böhmens und Ungarns anschlossen. Die „Deutsche Bildhauerzeitung“ und der „Dreiwedelmit“ in Prag sollen auch künftig die Fachorgane der österreichisch-ungarischen Kollegen sein. Bei wichtigen Angelegenheiten, Lohndifferenzen zc. ist für Oesterreich-Ungarn die „Arbeiterzeitung“ in Wien, bei auswärtigen Ausständen auch der „Vorwärts“-Berlin und „Pravda“-Lidub zu benutzen. In der Lehrlingsfrage wurde eine Resolution angenommen, daß dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Die Auflösung der Gauvereine und Umwandlung in Ortsgruppen hat längstens in vier Monaten nach Genehmigung des Hauptstatuts zu erfolgen. Die Konferenz sprach noch ihr Bedauern aus, daß die deutschen Kollegen bei ihrer heurigen Generalversammlung in Dresden die österreichischen Kollegen in ihren Rechten auf Grund der Gegenseitigkeitsverträge verkürzt haben. Diese Aenderung wird nicht als zu Recht bestehend betrachtet, da man sich mit den österreichischen Kollegen vorher nicht verständigt hat.“

Von dem Verbandstag der Schneider und der Konferenz der Perlmutterdrechsler liegen uns noch keine ausreichenden Berichte vor. Wir theilen das Wichtigste dieser Verhandlungen demnächst mit.

Ein belgischer Metallarbeiterkongress tagte am Pfingstfest in Brüssel (maison du peuple), der 16. seiner Folge, auf dem 7127 Mitglieder durch 81 Delegierte vertreten waren. Die Federation der belgischen Metallarbeiter hatte im Berichtsjahr 1900/01 Frs. 19 611,13 Einnahmen und Frs. 14 372,25 Ausgaben. Das in zwei Sprachen erscheinende Monatsorgan derselben kostete Frs. 1791,15. Der Kongress beschäftigte sich mit den Fragen der Regelung der Lohnzahlung, Abschaffung der Akkordarbeit und vor Allem mit der Zentralisation der Federation. Gegenwärtig giebt es innerhalb der Federation zahlreiche Associationen, Gruppen zc., von denen die eine Unterstützungen dieser, die andere jener Art zahlt. Auch die Unterstützungs- und Beitragshöhe ist sehr verschieden, und noch verschiedener sind die angeschlossenen Kassen-einrichtungen und statutariischen Bezugsbedingungen. Es wurde nun eine Vereinheitlichung der Beiträge und des Unterstützungswesens, Vereinfachung der Verwaltung, Verschmelzung der verschiedenen Gruppen an einem Orte und Einführung des gleichen Namens für alle Gruppen erstrebt. Der Kongress konnte aber kein Resultat erzielen und vertagte die Entscheidung bis zum nächsten Kongress. Zurückgewiesen wurden aber andererseits auch die auf eine Dezentralisation gerichteten Anträge der Former, die innerhalb der Federation einen Landesverband begründen wollten.

Sodann wurde die Frage der Aufstellung eines Durchschnittslohnes erörtert. Beschlossen wurde die Veranstaltung einer Erhebung über die Löhne, ferner Resolutionen zu Gunsten der Unfallversicherung und des allgemeinen Wahlrechts.

Aus der Streikbewegung.

Vom Glasarbeiterstreik in Nienburg.

In Nienburg ist eine Aenderung der Lage nicht zu verzeichnen. Der Bürgermeister machte den verunglückten Versuch, durch Einladung der „besonnensten“ Glasarbeiter zu einer Besprechung (ohne Auftrag der Fabriken) die Beendigung des Streiks herbeizuführen. Er führte den Geladenen die „hohe Leistungsfähigkeit der arbeitswilligen Russen und Finländer“ vor Augen, erzielte aber auch bei den „Besonnenen“ keine Unterwerfung. Vielmehr wiesen es die Arbeiter mit Entrüstung zurück, auf die bekannten Wiedereinstellungsbedingungen: Austritt aus dem Verband und Verzicht auf jede Organisation und Unterstützung, sowie Nichtverhandeln mit dem legitimen Arbeiterauschuß, einzugehen.

Vom Tabakarbeiterkampfe in Nordhausen.

Der Kampf hat eine Aenderung erfahren insofern, als am 28. Juni die Firma Walter & Sevin ebenfalls den Schiedspruch des Einigungsamtes anerkannt und ihre Arbeiter sofort eingestellt hat. Die Firma ist aus der Boykottliste zu streichen. Die Namen der Firmen, welche noch immer keinen Frieden wollen, lauten:

C. A. Kneiff, G. Hedderien, G. A. Hanevacker, Berlin & Bona, H. u. N. Wittig, Rothhardt & Co., Steinert & Hellmundt*, F. C. Lerche, Salsfeld & Stein, Athenstädt & Bachrodt.

Arbeiter Deutschlands! Unterstützt die Ausgesperrten in jeder Hinsicht. Hoch das Koalitionsrecht!

Die Kommission der ausgesperrten Tabakarbeiter.

Vom Cunevalder Weberstreik. Das Organ des Textilarbeiterverbandes berichtet in Nr. 27, daß der Kampf durch das Nachgeben der einen Firma Karl Kalauch in Kößlig eine Einschränkung erfahren habe. Die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Fabrik haben mit Herrn Kalauch eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach ein Normalstück = Längenmaß von 50—52½ Metern festgesetzt wird, für geringere Längen als 50 Meter erfolgt kein Lohnabzug, für über 52½ Meter hinausreichende Stücke wird jeder Meter nach Maßgabe des Stücklohns bezahlt. Die Lohnreduktion wird auf 5 pSt. vermindert; die Lohntabelle ist in den Betriebsräumen auszuhängen. Den Musterzetteln ist das Normal-Längenmaß beizufügen. Die Streikenden werden bedingungslos wieder eingestellt und Fremde nur bei unzureichender Arbeiterzahl beschäftigt. Für gesperrte Betriebe darf Herr Kalauch keine Waare liefern. Das Blatt bemerkt dazu:

„Nicht viel ist für die Arbeiter gerettet worden; Sieger ist Herr Kalauch geblieben, aber sein Sieg über die Arbeiter ist kein vollständiger. Ja, betrachtet man den Kampf nur in seiner jüngsten Phase, kann man sogar von einem vollen Siege der Arbeiter reden, denn schon vor zirka drei Monaten erboten sie sich, die Arbeit unter den jetzt angenommenen Bedingungen aufzunehmen. Die Unternehmer, mit Einschluß des Herrn K., gingen aber damals nicht darauf ein. Daß einer von ihnen jetzt dieselben Bedingungen anbot, ist einem sachlichen Siege der Arbeiter gleich zu erachten.“

Wenn die übrigen Streikenden wie bisher weiter aushalten, so wird auch der hochmüthige Troß der anderen Fabrikanten gebrochen werden.

* Neuerlichen Mittheilungen der Tagespresse zufolge hat auch die Firma Steinert & Hellmundt die Einigungsbedingungen des Schiedspruches anerkannt.

Aus Unternehmerkreisen.

Eine Deutschrift gegen den badischen Fabrik-Inspektor Dr. Wörrishofer will augenscheinlich das badische Unternehmertum loslassen, wie Folgendes im „Vorwärts“ veröffentlichtes Schriftstück der Handelskammer Billingen erweist:

Billingen, im Juni 1901.

P. P.

Aus Fabrikantenkreisen unseres Bezirks sind seit längerer Zeit Klagen über das Verfahren der Beamten der Groß-Fabrik-Inspektion in Ausübung ihres Berufs zu unserer Kenntnis gekommen — über Auftreten derselben in Fabrikräumlichkeiten, Auflagen bezüglich Schutzvorrichtungen, Abhaltung von Arbeiterversammlungen und geheimen Sprechstunden für die Arbeiter zc.

Um ein umfassendes Urtheil über den Umfang und die Berechtigung solcher Klagen zu gewinnen, beschloß die Handelskammer in ihrer letzten Plenarsitzung, bei den hauptsächlich in Betracht kommenden Firmen geeignete Umfrage zu halten.

Wir bitten Sie, demgemäß uns innerhalb vier Wochen gest. mittheilen zu wollen, ob Sie ebenfalls Klage zu äußern haben und bejahendenfalls uns dieselbe möglichst ausführlich nach jeder Richtung hin mittheilen zu wollen.

Wir sichern Ihnen bezüglich Namensnennung strengste Diskretion zu und bitten auch Sie, die Angelegenheit vorläufig als eine vertrauliche behandeln zu wollen.

Die Handelskammer.

Der Präsident: Benz.

Dr. jur. Morz.

Wir halten es für ausgeschlossen, daß die kleine Handelskammer Billingen der Ausgangspunkt dieser Unternehmerrage wäre. Die Fäden dürften ganz wo anders zusammenlaufen. Es ist aber immerhin charakteristisch, daß sich der Haß dieser Unternehmer vor Allem gegen die Anordnungen der Aufsichtsbeamten, betr. Schutzvorrichtungen, und gegen deren Verkehr mit Arbeitern richtet. Es ist der in die Praxis umgesetzte Arbeiterschutz und die Energie seiner Durchführung, die Herrn Wörrishofer das badische Unternehmertum auf den Hals gebracht hat.

Lehrlingszüchterei im Handwerk. Wie der „Metallarbeiterzeitung“ berichtet wird, hat die Straßener Handwerkskammer jedem Schlossermeister für seine Person 3 Lehrlinge und für jeden Gesellen einen weiteren Lehrling zugestanden. In Wirklichkeit werden aber von 14 Schlossermeistern 12 Gesellen und 96 Lehrlinge beschäftigt. Einer der Meister beschäftigt keinen Gesellen, aber 13 Lehrlinge, ein anderer einen Gesellen und 15 Lehrlinge. Wenn schon der obige Beschluß der Handwerkskammer für die Lehrlingszüchter höchst vortheilhaft ist, so zeigt die Praxis, daß die biederen Meister dessen eigentliche Absicht ganz richtig eingeschätzt haben. Sache der Aufsichtsbehörde wird es aber sein, hiergegen unverzüglich einzuschreiten.

Justiz.

Das gerichtliche Finale einer polizeilichen „Revolution“ in der Schweiz. Der von uns bereits erwähnte Streik von zirka 120 Gießern in Uzwil, gegen den der Bezirksammann Steiger in Olmuhl förmlich wüthete, wie ein neuer Koboldspierre, und den er blödsinniger Weise als „Revolution“ und „Aufruhr“ beschrieb, während er gleichzeitig die Streikenden wie Räuber und Mörder behandelte und massenhaft in's Gefängniß

warf, hat Ende Juni das Kantonsgericht in St. Gallen während zweier Tage beschäftigt. Nicht weniger als 38 Angeklagte waren vor die Gerichtsbänke gezerrt und das Strafgesetzbuch war zu ihre Belästigung förmlich geplündert worden: Gewaltthätigkeit, Ungehorsam, Hausrechtsverletzungen, Drohung, Nöthigung, Eigenthumsbeschädigung, Freiheitsberaubung und Aufruhr sollten die Angeklagten begangen haben — ein ganzer Strauß von Vergehen und Verbrechen polizeilich-staatsanwaltschaftlicher Phantasien. Schon die Einvernahme der sieben Zeugen bildete eine vollständige Entlastung der Angeklagten und einen Zusammenbruch des künstlichen Anklagegebäudes. Dem Staatsanwalt, Zäch heißt er, schien allerdings diese Erschütterung seiner Anklage nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, denn seine Grundlage bildeten die polizeilichen Phantasie-Reporte, und außerdem befandete er in seiner Rede eine derartige soziale Rückständigkeit, daß deutsche Scharfmacher an ihm ihre helle Freude haben würden. Wie dem seligen Polizei- und Spigelminister Buttiker erscheint diesem St. gallischen Staatsanwalt jeder Streik als Aufruhr und Revolution und jeder Ueberredungsversuch gegenüber Arbeitswilligen als Nöthigung. Ein unverfälschter schweizerischer Tessendorf post festum. So kam denn der Mann dazu, gegen alle 38 Angeklagten Strafen von Frs. 20 Buße bis zu 3 Monaten Arbeitshaus nebst 10 Jahren Kantonsverweisung für den Präsidenten des Streikcomités zu beantragen. Der Verteidiger, Genosse Scherrer in St. Gallen, zerpflückte unbarmherzig die staatsanwaltschaftlich-polizeilichen Phantasien, belehrte den Staatsanwalt über das Streikrecht der Arbeiter und zeigte dann die Brutalitäten der betreffenden Fabrikanten Venninger & Cie. in Uzwil, die den Streik zwecks Zerstörung der Organisation provoziert hatten. Den „Aufruhr“ bezeichnete er mit Recht als eine Lächerlichkeit. Dabei erwähnte er auch die Zuschrift eines Selbstackgenossen Venninger's, des Maschinenfabrikanten Bühler in Uzwil, an das Bezirksamt in Olmuhl, „es wäre ihm mit der Mahregelung derjenigen Arbeiter seines Geschäftes gedient, welche mit den Streikenden gemeinsame Sache machten“. Eine hundsgemeine Handlungsweise und zugleich ein weiterer Beweis, wie Polizei und Kapital einträchtig zusammenarbeiten; keine Republikaner, keine Schweizerbürger! —

Das Urtheil lautete für 22 Angeklagte auf Freisprechung, für 7 auf Geldstrafen von Frs. 20 bis 50 und für 9 auf Gefängnißstrafen von 2 bis 10 Tagen nebst Geldstrafen von Frs. 20 bis 100. Die höchste Strafe von 10 Tagen Gefängniß und Frs. 100 Geldbuße erhielt der Präsident des Streikcomités. Die Verurtheilungen erfolgten wegen „thätlicher Mißhandlung“ in Gestalt von Puffen und Ohrfeigen, die sonst an gewöhnlichen Sterblichen mit Frs. 5 bis 20 geahndet werden, so daß die strengen Strafen gegen die verurtheilten Streikenden als Akte der Klassenjustiz erscheinen. Die 22 Freigesprochenen erhielten für die unschuldiger Weise ausgestandene Untersuchungshaft Entschädigungen zugesprochen.

Das St. Galler Urtheil sollte den schweizerischen Arbeitern endlich die Augen darüber öffnen, wie weit die Klassenherrschaft im Rahmen der formellen Demokratie bereits gediehen und wie es höchste Zeit ist, sich aufzuraffen und mit der neuen Vögtewirtschaft abzufahren. Z.

Audrohung der Sperre als Erpressung bestraft. Wieder einmal hat ein Gericht sich zu dem ungeheuerlichen Rechtspruch verstiegen, die Inaussichtstellung einer Sperre als Erpressung zu bestrafen. Das Landgericht Raumburg verurtheilte daher einen Vertreter des Tabakarbeiterverbandes zu 14 Tagen Gefängniß. Mit der Koalitionsfreiheit ist es in Deutschland wahrlich übel bestellt, so lange noch solche Urtheile möglich

anderen Ausgaben der Gemeindebudgets, und es kam auch bisher weniger auf deren Höhe, als vielmehr darauf an, ob sie als unumgänglich notwendig erachtet wurden.

Das neue Gesetz erzwingt nun, was diese Gemeinden bisher nach freiem Ermessen beharrlich vernachlässigt haben. In den genannten Gemeinden müssen bis zum 1. Januar 1902 Gewerbegerichte errichtet werden. Ob dies auch für Gemeinden, die bisher an einem Kreisgewerbegericht beteiligt waren (wie Altendorf, Altenesson, Vorbeck), der Fall sein wird, dürfte bald zur Entscheidung gelangen.

Damit ist aber das Bedürfnis nach Gewerbegerichten keineswegs befriedigt. Die letzten Volkszählungsergebnisse zeigen, daß in sieben Gemeinden mit 19 000 bis 20 000 Einwohnern noch kein Gewerbegericht besteht. Das Gleiche trifft zu auf vier Gemeinden mit 18 000 bis 19 000 Einwohnern und auf vier Gemeinden mit 17 000 bis 18 000 Einwohnern. Obwohl anzunehmen ist, daß diese in den nächsten Jahren bereits die Einwohnerzahl von 20 000 überschritten haben und bei einigen dieses Ergebnis zweifellos schon gegenwärtig eingetreten ist, so tritt für sie der gesetzliche Zwang zur Errichtung eines Gewerbegerichts doch erst mit dem 1. Januar 1906 in Wirksamkeit. Schon hieraus kennzeichnet sich die Unzulänglichkeit dieser Zwangsvorschrift. Völlig versagt dieselbe indes dort, wo es sich um kleinere Industrieorte und -dörfer handelt, die fast völlig aus wenigen Fabrikanten und ihren Arbeitern bestehen. Nirgends ist das Bedürfnis nach rascher, volksthümlicher Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten brennender und nirgends wird es rücksichtsloser abgewiesen, als hier. Ja, man wird dies künftig um so mehr thun, als man unter Berufung auf die jetzt im Gesetz geschaffene Grenze allen unangenehmen Debatten über die Bedürfnisfrage aus dem Wege gehen kann.

Das darf indes die Arbeiter nicht davon abhalten, immer von Neuem den Antrags- und Beschwerdebeweg zum Zwecke der Herbeiführung solcher Einrichtungen zu beschreiten. Allerdings liegt es dann an ihnen, die Nothwendigkeit eines Gewerbegerichts eingehend zu begründen, und diese Begründung wird selten durch positives Zahlenmaterial, wie z. B. durch Anführung von soviel als möglich amts- und landgerichtlichen Prozessen oder Schiedsverfahren vor dem Gemeindevorsteher, zu führen sein, da die meisten Arbeiter sich scheuen, von diesen Instanzen Gebrauch zu machen. Die einen sind ihnen zu kostspielig, und zu der anderen haben sie kein Vertrauen. Wirklicher wird unter Umständen der Hinweis auf große Ausstände im Gemeindebezirk und auf die dabei zu Tage getretenen Erscheinungen sein, wie Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten über wichtige Fragen des Arbeitsverhältnisses, Aufeinanderhäufung von Unzufriedenheit bei beiden Parteien und daraus entstehende Verschärfung der Gegensätze, die schließlich zum Streik oder zur Aussperrung führen mußten. Man kann ruhig behaupten, daß bei Vorhandensein eines Gewerbegerichts manche der häufigen kleinen Lohnstreitigkeiten ihre friedliche Erledigung gefunden hätten und mancher Zündstoff beseitigt wäre. Nicht selten sind gerade die Bürgermeister, Landräthe, Gewerbeinspektoren und Regierungsbehörden als Friedensstifter ohne Erfolg in solche Streiks verwickelt worden, und die Erinnerung an diese Thatsache dürfte für manche Landes-Zentralbehörde ein gewichtiger Grund sein, das Bedürfnis zur Errichtung eines Gewerbegerichts anzuerkennen. Man lasse daher keine größere Arbeitsseinstellung oder Aussperrung vergehen, ohne daraus auch nach dieser Richtung hin die richtigen Konsequenzen zu Gunsten der Arbeiter zu ziehen.

Natürlich ist ja mit der Schaffung eines Gewerbegerichts noch keineswegs Alles auf diesem Gebiete erreicht. Ist die Zustimmung dazu errungen, dann beginnt erst der größere Kampf um die Ausgestaltung des Orts-

statuts, welches die näheren Bedingungen der Wirksamkeit regelt, und um die Wahl wirklich vertrauenswürdiger Weisiger. Da die Arbeiter gerade in zahlreichen aufblühenden Industriegemeinden eine Anzahl von Gemeindevertretern besitzen, so wird in manchen Fällen ein zielbewusstes Vorgehen hinsichtlich der Ortsstatute nicht ohne Erfolg sein.

Die Wahl zuverlässiger Weisiger hängt dagegen von dem Stande der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter ab, und der Erfolg ist hier um so zweifelhafter, je mehr die Arbeiter ihre Kräfte in zahlreichen Organisationen, wie christliche und freisinnige Gewerkschaften, evangelische und patriotische Arbeitervereine etc., zersplittern, anstatt dieselben durch einheitlichen Anschluß an die freien, politisch und religiös neutralen Gewerkschaften zu konzentrieren, um desto nachdrücklicher ihre allgemeinen Arbeiterinteressen vertreten zu können. Gerade das bisherige Schicksal ihrer Gewerbegerichtsansträge sollte sie belehren, daß sie von allen sich recht arbeiterfreundlich gebarenden Protektoren der Sonderorganisationen nichts zu erwarten haben und daß ein nicht geringer Theil des Widerstandes gerade diesen Leuten und ihren die Arbeiterschaft zersplitternden Mächenschaften zuzuschreiben ist.

Wir können deshalb diese Darlegungen nicht anders schließen, als mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit der Organisation in solchen Gewerkschaften, die zielbewusst für die Klasseninteressen der Arbeiterschaft eintreten. Ohne diese Organisation wird die Arbeiterschaft von bürgerlichen Drahtziehern um die Früchte ihres Sieges betrogen werden.

Wahlen. In Koblenz siegte die Liste unseres Kartells mit 297 Stimmen gegen die Kirch-Dunder'schen Gewerkschaftler, die nur 54 Stimmen erreichten, obwohl sie am Orte 150 Mitglieder zählten.

Kartelle, Sekretariate.

Die Errichtung eines gothaischen Arbeiterssekretariats mit staatlicher Subvention steht nunmehr zu erwarten, nachdem der Landtag einen dahingehenden, von der Finanzkommission empfohlenen Antrag unserer Genossen angenommen hat. Es fehlt nur noch die Zustimmung der Regierung.

Die Errichtung eines Arbeiterssekretariats für Dortmund und Umgegend ist am 7. Juli in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung beschlossen worden. Das Institut soll am 1. Oktober in Kraft treten.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Katholische Arbeitervereine, Arbeiterssekretariate und Gewerbegerichte. Der am 23. Juni zu Düsseldorf stattgefundene 7. Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln beschäftigte sich u. A. mit den Fragen der Errichtung von Arbeiterssekretariaten und der Vorbereitung der Gewerbegerichtswahlen. Das Referat zu ersterem Punkt lag in Händen des katholischen Redakteurs und Arbeiterssekretärs Giesberts aus M.-Glabbach, der den Arbeiterssekretariaten namentlich die Aufgaben der Vorbereitung von Krankenkassen- und Gewerbegerichtswahlen übertragen wissen will. Er behauptet, daß die Sozialdemokraten ihre Arbeiterssekretariate den katholischen Volksbureaus nachgeahmt, aber im Gegensatz zu diesen ihre Sekretäre in den Dienst der Partei und Gewerkschaft gestellt hätten.

Ähnliche Einrichtungen müßten nun auch katholischerseits geschaffen werden, aber nicht wie das Gladbacher Sekretariat, das seine Kräfte der christlichen Bewegung im Allgemeinen widmet, sondern lediglich Sekretariate für örtliche Bedürfnisse, die ihre Aufgabe im Auffuchen und in der Beseitigung sozialer Mißstände, in der Auskunfts-

sind. Natürlich hat man noch nie gehört, daß irgendwo ein Unternehmer, der seinen Leuten bei einer Lohnreduktion erklärt: Wer nicht einverstanden ist, fliegt raus! — wegen Erpreßung bestraft worden wäre.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichte durch Gesetzeszwang.

Bekanntlich bestimmt die Novelle zum Gewerbegerichts-gesetz, daß für Gemeinden, welche nach der letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ein Gewerbegericht errichtet werden muß, ohne daß es dazu des Antrages beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter bedürfe. Damit hat der Gesetzgeber ausgesprochen, daß für Gemeinden von solcher Einwohnerzahl das Bedürfnis nach einem Gewerbegericht ein unabweisbares ist, so daß es einer näheren Untersuchung oder Begründung dieses Bedürfnisses garnicht bedarf. Man kann dieser Annahme ohne Weiteres zustimmen, denn Gemeinden von dieser Größe ohne irgend welche rege gewerbliche Entwicklung sind undenkbar, und wo ein ausgedehntes Gewerbe vorhanden ist, mag es sich um Handwerk, Fabriken oder Bergbau handeln, da sind auch zahlreiche Arbeiter beschäftigt, die an der Errichtung eines Gewerbegerichtes für rasche Erledigung vorkommender Streitigkeiten ein dringendes Interesse haben. Es bedarf dazu keineswegs als Voraussetzung, daß möglichst viele Fabriken am Platze sind, denn der Arbeiterwechsel ist im Kleingewerbe ein größerer und die Arbeitsvertragsverhältnisse meist weniger geregelt, als in den dem Arbeitsordnungszwang unterliegenden Fabriken. Mithin sind die Voraussetzungen für das Vorkommen gewerblicher Streitigkeiten auch in Gemeinden von mehr kleingewerblichem Charakter vorhanden.

Die Verbindung dieses Obligatoriums mit der letzten Volkszählung hat zur Folge, daß je von fünf zu fünf Jahren im Reiche eine Anzahl von Gewerbegerichten errichtet werden muß, sofern die Gemeinden sich nicht bereits vorher zu diesem Schritt entschlossen haben. Die vorjährige Volkszählung im Deutschen Reiche ermittelte 226 Städte und Landgemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern. Von diesen hatten 165 bereits Gewerbegerichte, theils eigene für ihren Gemeindebezirk, theils auch solche, an denen sie mit mehreren Gemeinden beteiligt sind, wie z. B. die für die Landkreise großer Städte errichteten Gewerbegerichte mehrfach Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern umfassen. So ist für Essen-Landkreis ein Gewerbegericht vorhanden, das die Städte Kettwig, Werden, sowie die Gemeinden Altdorf, Altenesson, Steele, Vorbeck u. A. umfaßt. Ob solche Gemeinden, sobald sie die vorgeschriebene Einwohnergröße erreicht haben, zur Schaffung eines eigenen Gerichts übergeben müssen oder es bei den bisherigen gemeinsamen Gerichten belassen können, das ist eine Frage, die das Gesetz nicht klar entscheidet. Nach dem Wortlaut kann angenommen werden, daß jede dieser größeren Gemeinden der Sitz eines Gewerbegerichtes sein müsse. Weniger streitig ist aber die Frage, ob ein solches Gericht auch dort zu errichten ist, wo ein Berg-Gewerbegericht vorhanden ist. Da nirgends im Gewerbegerichtsgesetz eine Ausnahme vorgesehen ist, die von dem neuen Obligatorium entbindet, so kann auch das Vorhandensein eines Berggerichts die Verpflichtung, den neuen § 1a zu erfüllen, nicht aufheben.

Neue Gewerbegerichte sind nun auf Grund der Gewerbegerichtsgesetznovelle (vom 30. Juni 1901) bis zum 1. Januar 1902 in 61 Gemeinden zu errichten. Davon sind 45 Städte und 16 Landgemeinden, die nach der Volkszählung 1900 mehr als 20 000 Einwohner haben. Sie rangieren der Einwohnerzahl nach in folgender Reihe:

	Einw.		Einw.
Münster	63776	Reichenbach i. S.	24498
Königshütte†	57875	Eisleben	23900
Lichtenberg*	43372	Banne*	23663
Oberhausen†	42148	Baderborn	23502
Schwerin	38667	Saarbrücken†	23242
Vernburg	34427	Raumburg	23187
Necklinghausen*†	34042	Gr.-Lichterfelde*	23175
Rheydt	34034	Greifswald	22940
Löbtau*	33807	Wesel	22547
Meiderich	33684	Ingolstadt	22206
Witten	33514	Glogau	22136
Guben	33096	Amberg	22096
Hamborn*	32598	Cöthen	22092
Neu-Weißensee*	31944	Stendal	22081
Hamn i. W.	31369	Ueckendorf*	21886
Stralsund	31083	Landshut	21736
Deutsch-Wilmers-		Gnesen	21663
dorf*	30671	Bankow*	21529
Freiberg†	30176	Steglich*	21423
Oppeln	30115	Wohlf	21241
Buer*	28500	Bismarck i. W.*	21177
Neuß	28484	Lucienwalde	20986
Herne	27999	Röpenick	20924
Neunkirchen*†	27695	Veet*	20489
Aischersleben	27245	Rösslin	20418
Düren	27171	Wattenscheid	20299
Stargard	26858	Kolberg	20241
Schalka*	26074	Brenzlau	20228
Ratibor	25236	Neustadt (D.-Schl.)	20139
Herford	25120	Meißen	20123
Vottron*	24851	Stahfurt	20031

Unter den Gemeinden, die erst durch Gesetzeszwang an eine selbstverständliche sozialpolitische Pflicht erinnert werden müssen, befindet sich also auch eine Stadt von über 60 000 Einwohnern, das katholische Münster, wo Prof. Hige seine sozialpolitische Lehrthätigkeit erfüllt. Auch zahlreiche andere Gemeinden in streng katholischen Distrikten, wie Rheydt, Düren, Hamn, Wattenscheid, Bocholt, Oppeln, Ratibor, Königshütte, Neuß, Baderborn, Wesel, Ingolstadt, Amberg, Landshut, Gnesen usw., haben sich bisher, trotz zahlreicher Anträge der Arbeiter, dieser Pflicht hartnäckig entzogen und damit selbst in christlichen Arbeiterkreisen scharfe Bekämpfung gefunden. Die in ultramontanen Kreisen so gern zur Schau getragene Arbeiterfreundlichkeit entpuppte sich hier in der Praxis als kläglicher Schwindel. Im Uebrigen sind es meist Gemeinden von rascher Entwicklung und große Industrie-dörfer, deren Verwaltungen noch nicht gelernt hatten, mit den Anforderungen der Zeit gleichen Schritt zu halten oder dieselben auch nur zu verstehen. Meist besitz in denselben auch das Unternehmerelement den ausschlaggebenden Einfluß in der Vertretung, und da in solchen Gemeinden die Klassengegenstände häufig scharfer entwickelt sind, als in Großstädten, so bemühte es sich, die Errichtung von Gerichten zu hintertreiben, in denen der Arbeiter mit dem Arbeitgeber gleichberechtigt war und sogar über Unternehmer urtheilen sollte.

Mildernd für die Rückständigkeit solcher Gemeinden fällt zwar der Umstand in Betracht, daß es denselben öfter an Mitteln zur Erhaltung eines Gewerbegerichtes gebricht, da das rasche Aufblühen aus dem Nichts ihnen sowieso schon große öffentliche Ausgaben für Beschlebung, Wasser- und Lichtversorgung, Einrichtung und Unterhaltung von Straßen und Wegen, Schulen, Kranken- und Armenhäusern zc. auferlegte. Daß die Gewerbegerichte aus Gemeindemitteln errichtet und unterhalten werden müssen, war für sie eine Härte, an der auch das neue Gesetz nichts geändert hat. Immerhin sind diese Kosten nicht unerwünschte gegenüber den

* Die mit * bezeichneten Orte sind Landgemeinden.

† In den mit † bezeichneten Orten sind Berggewerbegerichte vorhanden.

ertheilung, Förderung der christlichen Gewerkschaftsbewegung und Abhaltung von Unterrichtskursen suchen sollen. In der Organisation müsse man sehr vorsichtig sein. „Wichtig sei es, daß die katholischen Arbeiter ihre Partei, das Zentrum, unterstützen. In den meisten Fällen würden sich die Sekretariate auf die katholischen Vereine stützen. Unter diesen sollten die katholischen Arbeiter in erster Linie den „Volkverein f. d. kath. Deutschland“ sich angelegen sein lassen.“ Den Kostenspunkt berechnete der Redner auf M. 3000 für den Anfang. „Auf die Ausbildung müsse großes Gewicht gelegt werden. In M.-Glabach mache man zur Zeit den Versuch, ein halbes Duzend geeignete Männer in einem mehrwöchigen Kursus auszubilden.“ Der Redner trat prinzipiell dafür ein, daß Arbeitersekretariate wenigstens in allen größeren Städten zu gründen seien.

In der Debatte herrschte Einstimmigkeit bezüglich der Nothwendigkeit von Arbeitersekretariaten. Auch darin stimmte man überein, daß die zu errichtenden Arbeitersekretariate für die Arbeitervereine gegründet werden müßten, und daß dort, wo sie auf katholische Vereine gestützt werden können, denselben auch die Pflege und Förderung der politischen Bethätigung der katholischen Arbeiterschaft obliegen müsse. Dabei müsse es selbstverständlich eine vornehmliche Sorge des betreffenden Arbeitersekretärs sein, die katholischen Arbeitervereine der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen, sie für dieselbe zu gewinnen und zu eifriger Mitarbeit zu schulen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Bezirks-Konferenzen der geistlichen Präsidien möchten der Frage baldigst näher-treten, und folgende Resolution angenommen:

„Der 7. Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine erklärt die Errichtung von Arbeitersekretariaten, als im Interesse der Förderung der christlichen Arbeiterschaft liegend, für unbedingt geboten und fordert die Präsidien und Vorstände der einzelnen Verbands-Bezirke auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, solche nach Möglichkeit in's Leben zu rufen. Die genannten Sekretariate sollen die Aufgabe haben, die sozialen Bestrebungen der Arbeitervereine nachdrücklich zu fördern und je nach Bedürfnis auch der Organisations-Bewegung der christlichen Arbeiterschaft mit Rath und That zur Seite geben. Der Delegiertentag überläßt es den einzelnen Bezirken, je nach den örtlichen Verhältnissen den Sekretariaten ihre Aufgaben des Näheren anzuweisen und Mittel für ihre finanzielle Unterhaltung zu finden.“

Ueber die Vorbereitung der Gewerbegerichtswahlen referierte Rosenkranz-Essen, der die zahlreichen Niederlagen christlicher Arbeiter lediglich den mangelnden Vorarbeiten zuschob. Er entwarf folgenden Schlachtplan:

„Es sei zunächst Pflicht des Präses eines Arbeitervereins, zu veranlassen, daß die übrigen christlichen Vereine zu einem einheitlichen Vorgehen ihre Zustimmung gäben, weshalb er die Präsidien derselben rechtzeitig zu diesem Zwecke aufzusuchen habe. Es seien dann die einzelnen Vorstände selbst zu versammeln, um sich sowohl darüber klar zu werden, wie viel Kandidaten auf die einzelnen Vereine entfielen, als auch, welche Personen man für die Wahl vorzuschlagen gedenke. Die Kandidaten müßten feste Charaktere sein und die nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten für ihr Amt besitzen. Ein aus den Vorständen gewähltes Comité habe dann eine allgemeine Versammlung der christlichen Arbeiterschaft zu berufen, auf welcher man die Namen der Kandidaten vorschlage und über die Genehmigung derselben abstimmen lasse.“

Bezüglich der nun sich ergebenden Agitation schlug Redner vor Allem die Hausagitation vor, während er auf die Agitation in den Werkstätten weniger Gewicht legt, zumal dadurch leicht die Arbeit gestört werde. Im Uebrigen empfiehlt Referent die Vertheilung von Flugblättern, deren Inhalt sowohl über die Wichtigkeit der Gewerbegerichte aufkläre, als auch energisch zur Wahl der christlichen Kandidaten ermuntern müsse, wobei aber persönliche Berührungsimpfungen anderer Parteien zu vermeiden seien. — Vielfach hätten sich die christlichen Arbeiter

bei den Anmeldungen der Wähler Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen. Es empfehle sich, daß die Vorstände die einzelnen Arbeitgeber angingen, ihre Arbeiter auf einer gemeinsamen Liste bei der Behörde anzumelden. Es sei dies nicht eine so große Last für die Herren, denn wenn beispielsweise Krupp für seine Tausende von Arbeitern dieses thäte, so könnten sich andere Arbeitgeber auch wohl dazu verstehen. Auch solle dafür gesorgt werden, daß genügend Wahllokale vorhanden seien, und zwar in der Nähe der Arbeitsstätten. Unter Umständen hätten die Vereine dieserhalb bei den Behörden vorstellig zu werden.“

Wir entnehmen diese Ausführungen der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ Giesberts', der gegenüber den trafen Vorstellungen des Referenten nicht umhin kann, die Werkstättenagitation als zweckdienlicher zu empfehlen. Nun, wenn die christlichen Arbeiter nach diesem Schlachtplan unter Leitung ihrer geistlichen Präsidien arbeiten, so können wir ihnen schon heute die phänomenalsten Erfolge prophezeien. Der Appell an den Anstand bei Führung des Wahlkampfes war nach den Vorkommnissen in Kalk und Köln sehr am Plage. Er muß sich aber nicht an die Arbeiter, sondern an die geistlichen Hirten richten, deren christliche Erziehung, nach ihren Früchten zu urtheilen, derjenigen des Kasernenhofes nicht das Mindeste nachgiebt.

Für die christlichen Gewerkschaften ist es indeß ein bedenkliches Eingeständniß von Schwäche, wenn sie solche wichtige gewerkschaftliche Postulate, wie Arbeitersekretariate und Gewerbegerichtsvertretung, den völlig unter geistlichem Einflusse stehenden Arbeitervereinen, die übrigens auch Arbeitgeber umfassen, überlassen. Was hat die Geistlichkeit mit den Gewerbegerichtswahlen zu thun? Sie ver-schlimmert durch ihr probozierendes Auftreten bloß die katholische Arbeiterschaft. Wir unsererseits könnten uns hinsichtlich unserer Kampfes-chancen gar keinen besseren Gegner wünschen, wenn uns nicht ein gewisses Reinlichkeitsgefühl und Mitleid mit den katholisch erzogenen Mitarbeitern den Wunsch nach einer anständigeren Kampfesführung nahelegte. Es ist kein Vergnügen, in dem Schmutze von Zentrums-Wahlflugblättern zu waten. Unser Wunsch wird aber nicht eher erfüllt werden, als bis diesen geistlichen Herren Nichtarbeitern jedes Eingreifen in den Wahlkampf, der sie garnichts angeht, unmöglich gemacht und der letztere nur von den christlichen Gewerkschaften geführt wird. Das ist zweifellos auch der Wunsch der christlichen Gewerkschaften selbst, die aber zu ohnmächtig sind, demselben Geltung zu verschaffen.

Mittheilungen.

Quittung

über die im Monat Juni bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verb. d. Bergolber, 1. Quartal 1901.	M. 43,11
„ „ Steinfeker, 4. Quartal 1900.	120,—
„ „ Gemeindebetriebsarb., 1. Quartal 1901.	102,45
„ „ Buchbinder, 1. Quartal 1901.	275,—
„ „ Hafenarbeiter, 1. und 2. Quartal 1901.	800,—
„ „ Schuhmacher, 4. Quartal 1900.	450,—
„ „ 1. „ 1901.	500,—
„ „ Bergarbeiter, à conto 1901.	800,—
„ „ Glaser, 1. Quartal 1901.	58,67
„ „ Seeleute, 1. Quartal 1901.	90,02

Ab. Röske, Hamburg 19, Bismarckstr. 10.